

**Heft 1**

**Berufs- und Studienorientierung  
in Nordrhein-Westfalen**

**Ein Überblick**

## **Impressum**

Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung.  
Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer  
in Nordrhein-Westfalen

Heft 1

### **Berufs- und Studienorientierung in Nordrhein-Westfalen**

Ein Überblick

Barbara Koch, Johannes Kortenbusch (Hrsg.)

#### **Weitere Autorinnen und Autoren:**

André Busshuven, Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Sven Deeken, Diplom-Sozialgeograf

Dr. Martina Ernst, Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Detlef Kaenders, Stiftung Partner für Schule NRW

Thomas Kleine, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

Wolfgang Koch, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Antonia Kühn, DGB-Jugend NRW

Andreas Oehme, Westdeutscher Handwerkskammertag

Dr. Gudrun Ramthun, Landesarbeitsgemeinschaft  
*SCHULEWIRTSCHAFT* NRW

Cornelia Schlebusch, Zentrum Frau in Beruf und Technik  
Castrop-Rauxel

Norbert Wichmann, DGB NRW

#### **Unter Mitwirkung von:**

Ruth Elsing, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ursula Reinartz, Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Bielefeld, Lehrerin i.R.

Cornelia Schlebusch, Zentrum Frau in Beruf und Technik  
Castrop-Rauxel

Cover:

Design: inform:aktiv, Imke Brunzema; Foto: Susanne Freitag

Layout und Layoutberatung: inform:aktiv, Imke Brunzema

Satz:

Beate Feldmann, Katrin Bernhard, Kirsten Klute,  
Ludmila Sitter

Druck: Busch. Druck Medien Verlag, Bielefeld 2009

**Grußwort  
der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Barbara Sommer**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsens NRW hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Mai 2007 das Rahmenkonzept „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ verabschiedet. Die nun vorliegende Handreichung ist Bestandteil der Umsetzung dieses Konzeptes.

Der Ausbildungskonsens greift mit dem Rahmenkonzept den im Schulgesetz verankerten Auftrag zur individuellen Förderung auf. Im Feld der Berufs- und Studienorientierung gilt in besonderer Weise, die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler mit den jeweiligen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen in den Blick zu nehmen und so zu begleiten, dass der Übergang in berufliche Ausbildung oder in ein Studium gelingt. Für die Schülerinnen und Schüler wird so erfahrbar, dass Schule nicht nur Abschlüsse vermittelt, sondern passgenaue Anschlüsse.

Die Impulse, die die Bildungspolitik zur individuellen Förderung gibt, werden in allen Schulformen aufgegriffen. So hat das Gütesiegel „Individuelle Förderung“ bereits an vielen Schulen zukunftsweisende gute schulische Praxis der individuellen Berufs- und Studienorientierung aufgezeigt und Prozesse der Weiterentwicklung in Gang gebracht.

Schulen, die sich in diesem Bereich engagieren, verfügen beispielsweise über Erfahrungen darin, die Kooperation mit außerschulischen Partnern zu nutzen, um den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Möglichkeiten der persönlichen Orientierung sowie der Einschätzung bereits vorhandener Kompetenzen und ihrer Weiterentwicklung zu eröffnen.

Mit der Initiative „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ haben die Schulen ein breites Spektrum an Modulen erhalten, das ihnen ermöglicht, für ihre Schülerinnen und Schüler zusätzliche Angebote in der vertieften Berufsorientierung zu realisieren.

Die Ihnen vorliegende Handreichung bietet Ihnen Anregungen, die regionale und überregionale Berufs- und Studienorientierung an Schulen gezielt weiter zu entwickeln. Möglichkeiten der Mädchen- und Jungenförderung und der Unterstützung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte werden dargestellt.

Das Anliegen der schulischen Berufs- und Studienorientierung stößt dankenswerter Weise bei außerschulischen Partnern auf große Offenheit. Davon zeugt die Vielfalt an Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit, mit Unternehmen und den Verbänden der Wirtschaft, mit Hochschulen und vielen weiteren Partnern. Die Handreichung zeigt auf, welche Möglichkeiten die Zusammenarbeit für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler bietet.

Mit Frau Barbara Koch und Herrn Johannes Kortenbusch von der Geschäftsstelle „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ der Universität Bielefeld konnten für die Arbeit an dieser Handreichung zwei Experten gewonnen werden, die bereits über eine jahrelange Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit den Schulen in der Berufs- und Studienorientierung verfügen und grundlegende Konzepte entwickelt haben, wie z. B. das „Duale Orientierungspraktikum“.

An der Erstellung der Handreichung haben die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Handreichung“ des Ausbildungskonsens beratend mitgewirkt, denen ich dafür herzlich danke. Mein Dank gilt den vielen Schulen, die Beispiele aus ihrer Praxis beigesteuert haben und damit zeigen, wie individuelle Förderung im Feld der Berufs- und Studienorientierung umgesetzt werden kann und bereits umgesetzt wird.

Ich hoffe sehr, dass die Handreichung Sie in Ihrer Arbeit unterstützt.

Ihre  
Barbara Sommer



**Grußwort  
des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Karl-Josef Laumann**

Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen hat sich seit 2001 auch mit qualitativen Fragen der Ausbildung beschäftigt, etwa der Ausbildungsreife und Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Zuletzt hat dies seinen Ausdruck gefunden in dem gemeinsamen Beschluss des Rahmenkonzepts „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“.

Die hier vorliegende Handreichung ergänzt und konkretisiert das Rahmenkonzept für die Lehrenden an den Schulen in unserem Land. Ihre Erstellung wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union finanziert.

Die Handreichung greift zurück auf viele Ergebnisse der zahlreichen von meinem Haus mit Mitteln des ESF finanzierten Projekte in diesem Arbeitsfeld in den Jahren 2005 bis 2007. Damit können wir diese Ergebnisse in dem konkreten Arbeitszusammenhang der schulischen Berufsorientierung in ganz Nordrhein-Westfalen handlungswirksam werden lassen – ganz im Sinne der Europäischen Beschäftigungsstrategie, den jungen Menschen in unserem Land die berufsbezogenen Voraussetzungen zu vermitteln, die ihnen eine qualifizierte Beschäftigung ermöglichen.

In diesem Sinne wünsche ich der Handreichung eine möglichst weite Verbreitung und Nutzung!

Karl-Josef Laumann



<b>Einführung in die Handreichung .....</b>	<b>9</b>
Benutzerführung .....	9
Vorwort.....	10
<b>Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens NRW.....</b>	<b>11</b>
<b>Erlass zur Berufs- und Studienorientierung in NRW .....</b>	<b>15</b>
<b>Angebote der außerschulischen Partner .....</b>	<b>25</b>
Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	25
▪ Einleitung.....	25
▪ <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> .....	26
▪ Die Industrie- und Handelskammern als Partner der Schulen .....	27
▪ Die Handwerksorganisationen als Partner der Schulen .....	28
▪ Die Freien Berufe als Partner der Schulen.....	28
Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit.....	29
Zusammenarbeit mit Gewerkschaften .....	30
Zusammenarbeit mit Hochschulen .....	31
Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Partnern .....	32
<b>Querschnittsthemen in der Berufs- und Studienorientierung .....</b>	<b>35</b>
Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung .....	35
Gendergerechte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Berufs- und Studienorientierung .....	37
Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in der Berufs- und Studienorientierung .....	39
Zusammenarbeit mit Eltern .....	41
<b>Arbeitsfelder in der Berufs- und Studienorientierung .....</b>	<b>43</b>
Heft 2: Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung in der Sekundarstufe I.....	45
Heft 3: Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II .....	46
Heft 4: Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule .....	47
Heft 5: Förderplanung zur beruflichen Integration.....	48
Heft 6: Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung .....	49
Heft 7: Lernort Betrieb .....	50
Heft 8: Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung .....	51
<b>Stichwortverzeichnis.....</b>	<b>53</b>
<b>Schulen, die Beispiele beigetragen haben.....</b>	<b>57</b>



## Einführung in die Handreichung

### Benutzerführung

Lehrerinnen und Lehrer, die die Handreichung nutzen wollen, werden zusätzlich zum Inhaltsverzeichnis über Verweise durch die Handreichung geführt. Es gibt Verweise

- auf andere Themenhefte (z. B. Heft 4: Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule) der Handreichung,
- auf die Querschnittsthemen (Zusammenarbeit mit Eltern, gendergerechte Förderung von Mädchen und Jungen, Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in der Berufs- und Studienorientierung, Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil einer individuellen Förderung) und
- auf die CD-ROM.




Zudem sind Beispiele besonders gekennzeichnet.

### Verweis auf andere Hefte

Verweise auf andere Hefte sind wie folgt gestaltet:

- ➔ **1** Berufs- und Studienorientierung in Nordrhein-Westfalen. Ein Überblick
- ➔ **2** Der Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung in der Sekundarstufe I
- ➔ **3** Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II
- ➔ **4** Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule
- ➔ **5** Förderplanung zur beruflichen Integration
- ➔ **6** Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung
- ➔ **7** Lernort Betrieb
- ➔ **8** Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung
- ➔ **A** Verweis auf **alle** Hefte (2 – 8).

### Verweis auf Dateien, die auf der CD-ROM abgelegt sind

-  Für die gesamte Handreichung ist dem Ordner eine CD-ROM beigefügt. Dieses Bild verweist auf Material, Beispiele und Hinweise, die sich zur direkten Verwendung und zur schulspezifischen Anpassung auf der CD-ROM befinden. Auf der CD-ROM sind die Dateien den einzelnen Heften und deren Kapiteln zugeordnet.
- 
- 

### Verweis auf die Querschnittsthemen

Bezüge zu den in Heft 1 ausführlich erläuterten Querschnittsthemen werden jeweils durch folgende Symbole gekennzeichnet:



Zusammenarbeit mit **Eltern**



**G**endergerechte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Berufs- und Studienorientierung



**I** Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil einer schulischen **individuellen** Förderung



**Z** Förderung von Jugendlichen mit **Zuwanderungsgeschichte** in der Berufs- und Studienorientierung



Das Symbol in der Kopfzeile zeigt an, in welcher Spalte sich die Hinweise zum Querschnittsthema befinden. Der Pfeil am äußeren Rand der Spalte verweist auf die Höhe im Text.



Befindet sich ein transparentes Symbol über der Spalte, wird in der gesamten Spalte das jeweilige Querschnittsthema behandelt.

### Verweis auf Beispiele

Beispiele zeigen wie einzelne Schulen die Konzepte konkret umgesetzt haben. Die Beispiele sollen die theoretischen Überlegungen ausführen und für eigene innerschulische Umsetzungsstrategien initiierend wirken. Sie sind nicht als Modell zu verstehen, an dem sich jede Schule orientieren soll. Letztlich muss jede Schule auf der Basis des Bestehenden in der Berufs- und Studienorientierung eigene konzeptionelle Überlegungen anstellen und diese planvoll umsetzen. Die Handreichung soll in diesem Prozess unterstützend wirken.

Die innerschulische Umsetzung kann im Rahmen der Beispiele nur angedeutet werden. Sind sie nicht selbsterklärend, bietet es sich an, die Schule zu kontaktieren, die das Beispiel zur Verfügung gestellt hat.

#### BEISPIEL

Der unterlegte Abschnitt zeigt das Beispiel an.

#### BEISPIEL

Im Heft 1 der Handreichung sind keine Beispiele enthalten.

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,  
in den vergangenen Jahren hat im nordrhein-westfälischen Schulsystem ein Umdenken stattgefunden: Demnach ist es nicht nur Auftrag von Schule, ihre Schülerinnen und Schüler zu Abschlüssen zu führen, sondern sie auch darin zu unterstützen und zu begleiten, ihren Kompetenzen, Interessen und Bedürfnissen entsprechende Anchlüsse zu finden und auf die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt vorbereitet zu sein.

Anschlussfähig zu sein setzt bei Schülerinnen und Schülern aller Schulformen einen intensiven Orientierungs- und Lernprozess voraus, der über mehrere Jahre andauert und mit dem Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in ein Studium in der Regel nicht abgeschlossen ist. Der Prozess umfasst u.a.

- Kompetenzen zur ‚richtigen‘ Planung zu erwerben,
- sich als selbstwirksam zu erleben,
- die eigenen Kompetenzen zu erkennen und im außerschulischen und schulischen Kontext zu entwickeln,
- Neues auszuprobieren,
- Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt mit dem eigenen Profil zu vergleichen und ggf. Kompetenzen weiter zu entwickeln,
- sich trotz umfangreicher und stellenweise widersprüchlicher Informationen nicht irritieren zu lassen,
- sich Entscheidungen offen zu halten,
- in Zufälligkeiten gezielt nutzbare Chancen zu entdecken und
- sich innerhalb dieses gesamten Prozesses immer wieder als aktiv handelnde Person zu erleben.

Insgesamt also geht es um einen Prozess, der die Person der Schülerin bzw. des Schülers in das Zentrum rückt.

Der Erfolg dieses Prozesses wird wesentlich beeinflusst von der Unterstützung durch die Schulen. Sie sollte darin bestehen, diesen Prozess durch unterschiedliche, aufeinander bezogene und individualisierte Lehr- und Lernsettings zu fördern.

Die verbindenden Konzepte stellen aus unserer Sicht in Abhängigkeit von der Zielgruppe der Berufswahlpass für die Sekundarstufe I und II (Heft 2 und Heft 3) oder die Förderplanung zur beruflichen Integration (Heft 5) und die begleitende Beratung (Heft 6) dar. Die Implementierung des Berufswahlpasses oder der Förderplanung ermöglicht die Verknüpfung einzelner schulischer und außerschulischer Aktivitäten zu einem Gesamtkonzept der Berufs- und Studienorientierung, in dem die Aufgaben auf ‚mehrere Schultern‘ im Kollegium verteilt sind. Die Umsetzung einer Begleitenden Beratung sichert ab, dass Informationen, Erfahrungen, Lernprozesse und -ergebnisse sowie Reflexionen darüber während des Berufs- und Studienorientierungsprozesses individuell aufbereitet werden. Auch die Begleitende Beratung soll Aufgabe des gesamten Kollegiums sein.

Die Hefte 4 (Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule), 7 (Lernort Betrieb) und 8 (Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung) fokussieren auf Arbeitsfelder, die in der Berufs- und Studienorientierung hohe Relevanz haben. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Fortschreibung der Handreichung zu weiteren Arbeitsfeldern ist vielmehr wünschenswert.

Seit über acht Jahren engagieren wir uns in der Schulentwicklung im Feld der Berufs- und Studienorientierung. Sowohl in der Entwicklung und Erprobung von Konzepten als auch bei deren Transfer haben wir eng mit Schulen zusammen gearbeitet, um die praktische Umsetzbarkeit zu gewährleisten.

Auch die Handreichung soll diesen Anspruch erfüllen. In diesem Sinne

- sind umfassend Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit Schulen eingeflossen,
- haben Schulen aller Schulformen für die Handreichung Beispiele der Umsetzung studien- und berufsorientierender Konzepte beigetragen und
- haben Schulen ihr innerschulisch entwickeltes Material für andere Schulen zur Verfügung gestellt.

Wir wünschen uns, dass Ihnen die Handreichung Impulse zur Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an Ihrer Schule gibt.

Barbara Koch

Johannes Kortenbusch

Geschäftsstelle „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“

Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld

Der Ausbildungskonsens NRW hat ein Rahmenkonzept zur Berufs- und Studienorientierung entwickelt, welches zunächst in diesem Kapitel vorgestellt wird. Mit der Rahmenvereinbarung soll erreicht werden, dass die Berufs- und Studienorientierung zum festen Bestandteil der Schulen der Sekundarstufen I und II wird. Der Erlass (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 6. 11. 2007 – 411) im zweiten Teil dieses Kapitels führt die zentralen Aspekte der Berufs- und Studienorientierung in NRW auf. Die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion NRW der Bundagentur für Arbeit bildet eine Grundlage zur Entwicklung des Erlasses.

➔ **4** Die Rahmenvereinbarung wird in weiten Teilen im Erlass aufgegriffen und findet sich vollständig in Heft 4 „Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule“ wieder.

Die Handreichung soll einen Beitrag zur innerschulischen Umsetzung des Rahmenkonzeptes, des Erlasses und der Rahmenvereinbarung leisten. Sie soll den Schulen ermöglichen, ihr bestehendes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung sowie Art, Umfang, Verknüpfungsgrad und Wirksamkeit der einzelnen Angebote innerhalb des Konzeptes zu überprüfen. Die Schulen sollen Möglichkeiten der Optimierung ausloten und diese systematisch zielführend umsetzen.

Das Rahmenkonzept und der Erlass werden im Folgenden ergänzt um Hinweise, an welchen Stellen in der gesamten Handreichung Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden.

## Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens NRW

### „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“

#### I Vorbemerkungen

Mit diesem Rahmenkonzept wollen die Partner im Ausbildungskonsens eine auf Dauer angelegte **Implementierung** der Berufsorientierung **in allen allgemein bildenden Schulen des Landes** erreichen. Die dort vermittelte Allgemeinbildung muss anschlussfähig werden an die Lebens- und Arbeitswelt.

Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Im Sinne einer individuellen Förderung ist der soziokulturelle Hintergrund der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Ein gesichertes Fundament an fachlichen Grundlagen und sozialen Kompetenzen stellt auch die Voraussetzung für einen gelingenden Einstieg in das Berufsleben dar. Eine gute Berufsorientierung, die einen verbindlichen Teil der Bildungs-

und Erziehungsarbeit der Schulen darstellt, soll forciert werden. Hierzu gehört auch eine frühe und kontinuierliche Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollendenken und Verhalten.

Bereits existierende hervorragende Beispiele sollen in die Fläche getragen werden.

➔ **A** Alle Hefte (2 – 8) greifen solche Beispiele auf.



Zur direkten Verwendung und innerschulischen Anpassung finden sich Materialien auf der CD-ROM.

Mit diesem Rahmenkonzept setzen sich die Partner im Ausbildungskonsens explizit für eine flächendeckende Verankerung der Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler ein. Sie wollen die Schulen darin unterstützen, die Kooperationen mit externen Partnern im Sinne einer Öffnung von Schule weiter zu vertiefen.

Die Partner im Ausbildungskonsens verweisen auf die in der Anlage aufgelisteten Erlasse u. Empfehlungen, die Schulen und Betrieben wichtige Anregungen geben können (siehe Anlagen).

Zur Entwicklung einer rechtzeitigen Berufsorientierung tragen insbesondere

- die Jugendlichen selbst,
- die Familien bzw. die Erziehungsberechtigten,
- die Schulen,
- die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit,
- die Wirtschaft (Unternehmen, Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft),
- die kommunalen Einrichtungen und
- die Hochschulen bei.

Das Zusammenwirken dieser Akteure soll den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf verbessern.

## II Ziele des Rahmenkonzeptes

Berufsorientierung als **Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung** soll Eingang in die Schulprogrammarbeit aller Schulen, Schulformen und -stufen finden.

Die schulischen Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife sollen im Sinne eines **ganzheitlichen Ansatzes** frühzeitig beginnen, aufeinander aufbauen (spiralcurricular) und nachhaltig wirken.

**2** Die Implementierung des Berufswahlpasses unterstützt den ganzheitlichen Ansatz: Studien- und berufsorientierende Angebote beginnen bereits in der 5. Jahrgangsstufe, die einzelnen Angebote bauen aufeinander auf und in seiner Wirkung als Schulentwicklungs- und Teamentwicklungsinstrument wird die Nachhaltigkeit des gesamten Konzeptes gesichert. Siehe Heft „Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung“.

**3** Im Heft 3 „Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II“ wird der Berufswahlpass für die Sekundarstufe II eingeführt.

Schülerinnen und Schüler sollen im Sinne einer besseren **Berufsorientierung** befähigt werden, in sinnvoller Weise Entscheidungen über ihren weiteren Ausbildungs-, Studien- und Berufsweg zu treffen. Dabei sollen sie ihre individuellen Wünsche und Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes reflektieren.

Schülerinnen und Schüler sollen zur **Ausbildungsreife** geführt werden. Sie gelten als „ausbildungsreif“, wenn sie allgemeine Kompetenzen einer Bildungs- und Arbeitsfähigkeit soweit erfüllen, dass die Voraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung gegeben sind und ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung erwartet werden kann.

## III Das Rahmenkonzept

Die Vorbereitung junger Menschen auf den Übergang von der Schule in das Berufsleben soll durch eine Vielzahl von Elementen unterstützt und sichergestellt werden.

### 1. Schulorganisation

- Jede Schule soll einen Studien- und Berufswahlkoordinator benennen, der die innerschulischen Prozesse im Bereich der Berufsorientierung organisiert, die Zusammenarbeit mit der BA steuert und als Ansprechpartner der Schule nach außen für diesen Aufgabenbereich fungiert.
- Zur schulübergreifenden Organisation des Aufgabenbereiches „Berufsorientierung“ sollen die Beiräte Schule und Beruf gestärkt werden. Schule als lernendes System setzt auf eine regionale Vernetzung.
- Die Lehrerfortbildung wird mit Unterstützung ihrer Partner Qualifizierungen zur Berufsorientierung anbieten; dabei werden die Wirtschaft und ihre Organisationen helfen. Insbesondere sollen Lehrerbetriebspraktika zur praxisnahen Qualifizierung von Lehrkräften genutzt werden.
- Die Lehrerbildung wird insbesondere in ihrer 2. Phase, dem Vorbereitungsdienst, Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe aller Fächer für alle Lehrämter angemessen berücksichtigen.
- Die Selbstevaluation und Qualitätsanalyse sollen eine nachhaltige Implementierung der Berufsorientierung in der Schule unterstützen.

### 2. Im Unterricht

- Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen ist das Kernstück des Unterrichts. Diese Kompetenzen sind auch die Basis für den Einstieg in Ausbildung und Beruf.
- **Alle** Fächer leisten einen Beitrag zur Berufsorientierung.
- Fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen fördern das vernetzte Denken und schaffen damit eine wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit komplexen Aufgabenstellungen auch im Berufsleben.
- Ein anschaulicher, methodisch vielfältig gestalteter und kompetenzorientierter Unterricht erhöht das Verständnis des Erlernten in Bezug auf dessen Anwendbarkeit.
- Im Rahmen der ökonomischen Grundbildung sollen die Schülerinnen und Schüler neben ökonomischer Sachkompetenz auch Urteilsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Handlungskompetenz erwerben. Durch die Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse sollen sie befähigt werden, gesellschaftliche Trends auf ihre ökonomischen Ursachen und Auswirkungen analysieren und beurteilen zu können. Außerdem können diese Unterrichtsthemen helfen, auf die differenzierten beruflichen Aufgaben der Zu-

kunft und die Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens besser vorzubereiten.

- Überfachliche Kompetenzen sind neben der Fachlichkeit eine Grundvoraussetzung für den Einstieg und das erfolgreiche Absolvieren einer Ausbildung. Diese überfachlichen Kompetenzen umfassen die
  - Arbeits- und Sozialkompetenz,
  - Methodenkompetenz,
  - Selbstlernkompetenz sowie
  - Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz.

**A** Die Beispiele, die in den Heften 2 bis 8 vorgestellt werden, enthalten **alle** Vorschläge für die Umsetzung im Unterricht.

### 3. Weitere schulische Handlungsfelder

- Unterricht in anderer/besonderer Form (z.B. in Projektphasen) ermöglicht insbesondere das Erproben der eigenen Handlungskompetenz.
- Es bieten sich Praktika an, deren Vorbereitung und Durchführung bewusst als Entscheidungssituationen für eine künftige Berufswahl konzipiert und durch Beratung intensiv begleitet werden.

**7** In dem Heft „Lernort Betrieb“ sind zahlreiche Hinweise zu finden.

- Beratung durch Lehrkräfte, Berufsberater, Eltern und weitere Experten muss im schulischen Kontext verankert sein.

**6** In dem Heft „Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung“ wird die Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer behandelt.

### 4. Enge Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Berufsorientierung. Die Eltern (bzw. andere Erziehungsberechtigte) müssen daher regelmäßig über Fragen und Maßnahmen der Berufsorientierung informiert und anlassbezogen aktiv mit einbezogen werden. Dabei sind in Zusammenarbeit vor allem mit der Berufsberatung und mit kommunalen Akteuren zielgruppenspezifische Formen zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage kann die Erziehungsarbeit der Schulen durch die Elternhäuser nachhaltig gestützt werden.

**A** In der Handreichung ist Elternarbeit als Querschnittsaufgabe der Berufs- und Studienorientierung in NRW definiert worden. In diesem Sinne werden in **allen** Heften (2 – 8) Anregungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Eltern gegeben.

### 5. Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Qualität und Neutralität der Berufsorientierung werden durch die Kooperation mit der Berufsberatung als fachkompetentem und unabhängigem Partner sichergestellt.

Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Schule und Weiterbildung werden verbindliche Eckpunkte für diese Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung festlegen.

Auf der Basis dieser Eckpunkte vereinbaren Schule und Berufsberatung im Rahmen des Curriculums ein gemeinsames Programm, das die Prozesse der Berufs- und Studienwahl im schulischen und unterrichtlichen Alltag festlegt.

**4** Hierzu gibt das Heft „Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule“ zahlreiche Anregungen.

### 6. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Schulen mit Wirtschaftspartnern können sich Schülerinnen und Schüler praxisnah und anwendungsbezogen beruflich orientieren. Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Kammern flankieren die von den Schulen geleistete Berufsorientierung und bieten Unterstützung durch konkrete Aktivitäten.

Beispiele für diese Unterstützung sind u. a.: Partnerschaften zwischen Betrieben und Schulen; Partner-/Mentorenprogramme; Kooperationsprojekte; Projektarbeiten für Schülerinnen und Schüler; Betriebserkundungen und Hospitationen; Schüler- und Lehrer-Betriebspraktika; Schulpreise und Auszeichnungen für berufswahlfreundliche Schulen; Betriebspraktiker im Unterricht; Bewerbungstrainings; Girls'Day.

Die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern kann an **schulischen** Lernorten stattfinden. Der Unterricht bekommt hierdurch häufig eine besondere Praxisnähe.

Lehrerbetriebspraktika und Schulpraktika für Unternehmensvertreter bieten gute Möglichkeiten für gegenseitigen Austausch und gemeinsame Fortbildung.

**A** In allen Heften enthalten die Beispiele Hinweise zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

**7. Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Partnern**

Die Öffnung von Schule für außerschulische Partner stellt eine wesentliche Ressource zur Verbesserung der Berufsorientierung dar.

Die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern kann auch an außerschulischen Lernorten, insbesondere der Arbeitswelt und der Hochschulen, stattfinden. Durch Praxisphasen (Betriebserkundungen, Schülerbetriebspraktika, Hochschulpraktika, Langzeitpraktika für Jugendliche etc.) können Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren.

➔ **3** Aufgegriffen wird die Zusammenarbeit mit **weiteren** außerschulischen Partnern besonders in den Heften „Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II“

➔ **7** und „Lernort Betrieb“.

**IV Perspektive: Berufsorientierung nachhaltig gestalten**

Zur Umsetzung des Rahmenkonzepts wird eine Handreichung für die Schulen erstellt, die konkrete Beispiele einer gelingenden Berufsorientierung und die Möglichkeiten des Transfers ebenso beschreiben wird wie die konkrete Unterstützung seitens der Konsenspartner. Hier sind z.B. zu nennen:

- Langfristig angelegte Kooperationen; Patenschaften; Beteiligung von außerschulischen Experten am Unterricht
- Intensive Einblicke in die Arbeits-/Berufswelt durch Praktika und Hospitationen
- Lernortkooperationen
- Trainings- und Assessment-Verfahren zur Feststellung von Kompetenzen und deren individueller Förderung

➔ **8** In dem Heft „Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -entwicklung“ werden solche Verfahren vorgestellt und Vorschläge für eine innerschulische Anbindung unterbreitet.

- Portfolios und Zertifikate
- Schülerfirmen
- Schüler-/Auszubildende-Projekte
- Coaching von Schülerinnen und Schülern untereinander
- Studienwahlorientierung (u.a. Hochschulschnuppertage, Hochschulwochen, Praktika an Hochschulen)
- Schülerinnen und Schüler an Hochschulen



Folgende Schriften sind unter dem Verzeichnis Heft\_1 auf CD-ROM als PDF-Dateien zu finden.

Nr.	Schrift
1	BASS 12 – 21 Nr. 1 Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg
2	Rahmenvorgabe für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I
3	Landesausschuss für Berufsbildung NRW - Welche Anforderungen stellt das Berufs- und Beschäftigungssystem an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine Berufsausbildung aufnehmen?
4	Landesausschuss für Berufsbildung NRW - Empfehlungen zur Förderung junger Menschen für den Übergang von der Schule in den Beruf
5	Landesausschuss für Berufsbildung NRW - Empfehlungen zur Förderung junger Menschen für den Übergang von der Schule in Hochschule und Beruf
6	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung – Empfehlungen Berufsorientierung und Berufsberatung
7	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland - Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife
8	IHK NRW: Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern?
9	Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit



Das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens ist ebenfalls unter dem Verzeichnis Heft\_1 als PDF-Datei abgelegt.



## Erlass zur Berufs- und Studienorientierung in NRW

Zu BASS 12 – 21 Nr. 1

Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg (ABI. NRW. 12/07)

Inhalt

- Ziele, Aufgaben, Organisation
- Beirat „Schule und Beruf“
- Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule
- Zusammenarbeit mit Hochschulen
- Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit
- Schülerbetriebspraktikum
- Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe
- Besondere Maßnahmen am Ende der Pflichtschulzeit
- Berufs- und Studienorientierung am Berufskolleg
- Berufsorientierung im Weiterbildungskolleg
- Besondere Hinweise zur Berufsorientierung bei sonderpädagogischer Förderung
- Qualifizierung der Lehrkräfte durch Fortbildung
- Qualifizierung der Lehrkräfte durch Lehrerbetriebspraktika
- Abstimmung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### 1. Ziele, Aufgaben, Organisation

Im Rahmen der Berufs- bzw. Studienorientierung sollen junge Menschen befähigt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Mädchen und Jungen sollen darin unterstützt werden, ihre individuellen fachlichen Interessen und Fähigkeiten ohne frühzeitige Einschränkungen durch tradiertes Rollenverhalten selbstbewusst weiter zu entwickeln. Dazu sollen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermittelt, Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt und Hilfen für den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium gegeben werden. Hierzu gehört auch, Kenntnisse und Praxiserfahrungen in frauen- bzw. männeruntypischen Berufen zu ermöglichen. Der Gender-Mainstream-Gedanke und der Umgang mit Migrationshintergrund sind in der Berufs- bzw. Studienorientierung zu berücksichtigen.

**A** In **allen** Heften der Handreichung werden Beispiele aufgeführt, die die Themenbereiche Zuwanderungsgeschichte und Gender aufgreifen.

Im Sinne individueller Förderung sollen Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in den Beruf verstärkt als Anschluss und nicht als Abschluss erleben.

Die Berufs- bzw. Studienorientierung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, die in der gemeinsamen Rahmenvereinbarung vom 17. 9. 2007 dokumentiert wird (siehe [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)).

Berufs- bzw. Studienorientierung wird in enger Abstimmung mit außerschulischen Partnern wie Hochschulen, der örtlichen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Trägern der Jugendhilfe, den Arbeitnehmerorganisationen und weiteren Partnern durchgeführt (§ 5 Schulgesetz – BASS 1 – 1). Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Sie oder er benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung (im Folgenden als StuBO-Koordinator bezeichnet) als Ansprechpartner für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiator oder Initiatorin für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe einer Lehrkraft oder einem Team von der Schulleiterin oder dem Schulleiter übertragen werden (§ 18 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4).

Zum Aufgabenfeld der StuBO-Koordinatoren oder -Koordinatorinnen im Bereich Berufs- bzw. Studienorientierung gehören:

- Einbindung in die Koordination der Schulprogrammarbeit
- Organisations- und Teamentwicklung
- Gestaltung der konkreten Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Aufstellung der Jahresarbeitsplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Prozessbegleitung bei der Umsetzung
- Koordination von Schülerbetriebspraktika
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern (§ 5 Schulgesetz)
- Organisation des Informationsflusses bzw. -transports, Wissensmanagement
- Qualitätssicherung, Dokumentation, Evaluation
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- Organisation von Informationsveranstaltungen.

Die StuBO-Koordinatoren und -Koordinatorinnen erhalten entsprechende Qualifizierungsangebote.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt die im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Studienorientierung erforderlichen Dienstreisen und Dienstgänge von Lehrkräften der Schule im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Finanzierung gesichert ist. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.

Zur Berufs- und Studienorientierung sollten die Schülerinnen und Schüler vor allem auf die Informationsangebote des Landes wie [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de), [www.chancen-nrw.de](http://www.chancen-nrw.de) und [www.studiereninnrw.de](http://www.studiereninnrw.de) sowie die Angebote der Bundesagentur für Arbeit wie [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de), [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) (vorher [www.machs-richtig.de](http://www.machs-richtig.de)) und [www.abi.de](http://www.abi.de) einschließlich der dazugehörigen Printmedien (abrufbar über die Online-Angebote) aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus sollte auf die Informationsschriften „Beruf aktuell“ und „Studien- und Berufswahl“, jährlich aktualisiert herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, hingewiesen werden.

## 2. Beirat „Schule und Beruf“

Zur schulübergreifenden örtlichen Abstimmung und Unterstützung aller am Prozess der Berufsorientierung Beteiligten wird auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Kreise jeweils ein Beirat „Schule und Beruf“ eingerichtet. Der Beirat berät die Entwicklung auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und aktuelle Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf. Er informiert im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere über freie Ausbildungsplätze und neue Berufe sowie die absehbare Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen. Bei Bedarf gibt er Empfehlungen für die Arbeit von Schulen und Agenturen für Arbeit im Bereich der Berufsorientierung und koordiniert die Nutzung von Praktikumsplätzen und Terminen für Schüler- und Lehrerbetriebspraktika. Sofern vor Ort Gremien mit ähnlichen Aufgabenstellungen bestehen, empfiehlt sich eine gegenseitige Information.

Zu dieser schulübergreifenden regionalen Abstimmung und Vernetzung arbeiten Agentur für Arbeit und Schule im Beirat „Schule und Beruf“ aktiv, verantwortlich und eng zusammen. Der Vorsitz im Beirat „Schule und Beruf“ wird gemeinsam von einer Schulaufsichtsbeamtin oder einem Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Agentur für Arbeit wahrgenommen. Weiterhin gehören dem Beirat je eine Lehrerin und ein Lehrer jeder Schulform der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II, einschließlich der Berufskollegs sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammern und anderer zuständiger Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Jugendhilfe, der Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie der Arbeitgeberverbände an. Der Beirat kann weitere Mitglieder berufen. Eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern ist anzustreben.

Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch die Federführung für die laufenden Geschäfte festlegt. Der Beirat tagt mindestens zweimal im Jahr. Er informiert seine Mitgliedsorganisationen, die Schulen und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über seine Beratungsergebnisse.

## 3. Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule

### 3.1 Grundsätze

Auf Basis des Rahmenkonzeptes des Ausbildungskonsens NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ vom 16. 5. 2007 kooperieren Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen.

Die Schule und Berufsberatung sind sich einig, dass einer engen, praxisorientierten Kooperation mit der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zukommt, um in diesem Prozess Erfolg zu haben.

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Verpflichtung, das Angebot der Berufs- bzw. Studienorientierung allen Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend werden die Angebote flächendeckend an allen allgemein bildenden Schulformen der Sekundarstufen I und II und den Berufskollegs realisiert.

Berufs- bzw. Studienorientierung ist fester Bestandteil des Schulprogramms, die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit einbezogen. Schule und Berufsberatung vereinbaren dazu ein für die jeweilige Schule passendes Mindestangebot. Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus auch über die weitergehenden Angebote der Berufsberatung (z. B. Einzelberatung, Sprechstunde, Ausbildungsstellenvermittlung).

Bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in Ausbildung, ggf. auch Studium gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. In gemeinsamen Gesprächen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. der Jugendhilfe können so rechtzeitig die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach der Schule ausgelotet werden.

Berufswahlpass (BWP): Der Berufswahlpass wird bereits an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Er ist persönlicher Begleiter durch die gesamte Berufswahl und wirkt als Instrument zur Förderung der Lernfähigkeit, er dient den Schülerinnen und Schülern als Instrument zur Planung und Steuerung des Übergangs in die Berufs- und Arbeitswelt. Der Berufswahlpass ist ein Informations-, Planungs- und Dokumentationsinstrument, mit dem die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen eigenverantwortlich organisieren lernen, sich ihr Kompetenzprofil bewusst machen, die erworbenen Kompetenzen auswerten und dokumentieren. Die Arbeit mit dem Berufswahlpass schafft Eigeninitiative und Grundlagen für lebenslanges Lernen. Darüber hinaus dient der Berufswahlpass Lehrkräften und Eltern sowie der Berufsberatung dazu, frühzeitig Unterstützungsbedarfe im Hinblick auf die Berufswahl zu erkennen.

Deshalb wird allen Schulen empfohlen, Teilschritte des Berufswahlprozesses in der Schule im individuellen Berufswahlpass jeder Schülerin und jeden Schülers zu dokumentieren. Einführung und Fortschreibung des Berufswahlpasses sollen im Rahmen des Schulunterrichts und schulischer Beratung erfolgen.

**6** In dem Heft „Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung“ werden Möglichkeiten und Grenzen individueller Beratung beschrieben.

Der Berufswahlpass wird auch zunehmend fester Bestandteil des individuellen Beratungsprozesses der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, insbesondere in der Sekundarstufe I.

Auch bei der Konzeption und Durchführung der Qualifizierung von StuBOKoordinatorinnen und -Koordinatoren arbeiten Schule und Berufsberatung zusammen.

**2** Das Heft zum Berufswahlpass enthält viele Anregungen zur innerschulischen Implementierung. Darüber hinaus werden Ansätze zur individuellen Förderung praxisorientiert und unterlegt mit konkreten Beispielen dargestellt.

### 3.2 Aufgaben Schule und Berufsberatung

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr.

Die Aufgabenschwerpunkte der Schule sind in dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ festgelegt.

Aufgabe der Berufsberatung ist die Information und Beratung in berufs- und studienrelevanten Fragen sowie die Vorbereitung einer sachkundigen und realitätsgerechten Berufs- bzw. Studienentscheidung.

Dazu informiert und berät sie über die Anforderungen des Arbeitslebens, über die Berufe, über Studienwahl und -wege sowie über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie über zukünftige Entwicklungen. Die Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sind in die schulische Arbeit einzubeziehen. Die Agentur für Arbeit benennt jeder Schule eine für sie zuständige Berufsberaterin oder einen Berufsberater. Die Berufsberatung verfügt über ein breites Dienstleistungsportfolio, das abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel eingesetzt werden kann:

- Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen (Vorträge im Klassenverband, BIZ-Besuche)
- Schulsprechstunden
- Elternveranstaltungen
- Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen
- Seminare/Workshops
- Einführungs- und themenspezifische Veranstaltungen an Hochschulen
- Einzelberatungen
- Ausbildungsvermittlung
- Ausbildungsfördernde Maßnahmen nach § 240 ff. SGB III
- Kofinanzierung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III
- Ärztliche und psychologische Untersuchungen bzw. Begutachtungen/ Testverfahren
- Selbstinformationseinrichtungen (Berufsinformationszentrum, Internetcenter)
- Online-Angebote ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), [www.berufenet.de](http://www.berufenet.de), [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de))
- Weitere Medienangebote (z. B. berufskundliche und berufswahlvorbereitende Printmedien).

Für Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und/ oder sonderpädagogischem Förderbedarf stellt die Berufsberatung nahezu alle Angebote in barrierefreier Form zur Verfügung.

**4** Das Heft „Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule“ enthält hierzu zahlreiche Anregungen.

### 3.3 Zusammenarbeit von Berufsberatung und allgemein bildenden Schulen

Eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote im Bereich der Berufs- bzw. Studienorientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort. Dazu entwickeln Schule und Berufsberatung jährlich gemeinsam ihr Angebotsportfolio zur Berufs- und Studienorientierung. Die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit eingebunden.

Ergänzend zu dem Angebot der Berufsberatung sollen auch Aktivitäten außerschulischer Partner wie der Hochschulen, der örtlichen Wirtschaft und ihrer Organisationen, der Träger der Jugendhilfe, der Arbeitnehmerorganisationen und ggf. weiterer Partner einbezogen werden. Schule und Berufsberatung stellen gemeinsam sicher, dass die Aktivitäten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und die Präsentation der Angebote interessensunabhängig und werbungsfrei erfolgt.

Das Mindestangebot der Berufsberatung bilden eine Berufs- bzw. Studienorientierungsveranstaltung in der Schule und eine weitere z. B. im BIZ. Darüber hinaus bietet die Berufsberatung regelmäßige Sprechstunden an. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in der Vorabgangsklasse ein.

Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung in der Schule sind Bestandteil des Schulunterrichts. Die Schule ermöglicht die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen auch während der Unterrichtszeit im Einvernehmen mit der Schule. Zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche setzt die Berufsberatung ein Arbeitspaket ein. Das Arbeitspaket besteht aus einem

- Anmeldebogen zur Erfassung der notwendigen Personalien,
- einem Beratungsbogen zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs
- und – soweit erforderlich – einem Vermittlungsbogen.

Der Beratungsbogen soll die Jugendlichen aktivieren, sich bereits vor dem Gesprächstermin mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater mit Fragen zur Berufswahl auseinanderzusetzen und für die Beratung erste Hinweise zum eigenen Stand in der Berufswahl zu geben. Ein Beratungstermin in der Agentur für Arbeit soll in der Regel erstmalig erst nach Rückgabe des Arbeitspaketes – Anmeldebogen und Beratungsbogen – erfolgen. Die Schule unterstützt, wenn notwendig, die Schülerinnen und Schüler beim Ausfüllen des Bogens.

Jede einzelne Schule und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit legen vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in regionalen Kooperationsvereinbarungen fest. In diesen Kooperationsvereinbarungen sind folgende Inhalte verbindlich zu vereinbaren:

#### Feste Ansprechpersonen

Namentliche Benennung einer festen Ansprechperson oder verantwortlichen Person auf Seiten der Schule (Berufs-/Studienorientierungskordinatorin oder -kordinator) und auf Seiten der Agentur für Arbeit (Berufsberaterin oder Berufsberater),

#### Aufgaben der Schule

Beispiele: In Klasse 9 wird ein 2- bis 3-wöchiges Betriebspraktikum durchgeführt, die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern der Klasse 9 die Teilnahme an Veranstaltungen mit Betrieben bzw. Vertretern der reg. Wirtschaft ggf. gemeinsam mit Berufsberatung

#### Aufgaben der Berufsberatung

Art und Umfang der Angebote konkret festlegen. Beispiele: Eine Gruppenveranstaltung zur Berufs-/Studienorientierung in Klasse 9, regelmäßige Sprechstunden ab Klasse 9, ein BIZ-Besuch in Klasse 9

#### Einbindung/Beteiligung der Eltern

Beispiele: gemeinsame Elternabende

#### Organisation

Beispiele: Terminabsprachen, Räumlichkeiten, Medien, Festlegung von Arbeitsaufträgen

#### Zusammenarbeit mit Dritten

Beispiele: Information ggf. Beteiligung der Berufsberatung

#### Kommunikation

Beispiele: Regelungen zum Informationsaustausch innerhalb der Schule, Informationsaustausch unter allen Beteiligten, regelmäßige Statements, gemeinsame Pressearbeit.

Die Kooperationsvereinbarungen als wichtige Grundlage der Zusammenarbeit leben u. a. durch regelmäßige Reflexion und Pflege. Sie werden mindestens jährlich zu Beginn des Schuljahres aktualisiert.

Zusätzlich zum Regelangebot der Berufs- und Studienorientierung können für Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen auch Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 Satz 3 bis 5 SGB III durchgeführt werden.

#### 4. Zusammenarbeit mit Hochschulen

Hochschulen stellen Informationen über Studiengänge und Studienangebote zur Verfügung und informieren über Neuerungen und Studienanforderungen. Hochschulen öffnen den Studienbetrieb für Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Praktika, Schüleruniversitäten, Schnuppertagen etc. Schulen weisen Schülerinnen und Schüler auf die Angebote der Hochschulen hin und bereiten diese vor und nach.

**3** Anregungen hierzu finden sich in dem Heft „Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II“.

#### Zusammenarbeit Berufsberatung und Hochschule

Beratungs- und Orientierungsarbeit für Studieninteressierte, für Studierende sowie Studienabsolventinnen und Studienabsolventen ist ein gemeinsames Handlungsfeld von Berufsberatung und Hochschule.

Die Berufsberatung kann das Angebot der Hochschulen durch Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung, durch Sprechstunden sowie durch themenspezifische Vortragsveranstaltungen ergänzen. Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die BA gewährleistet.

#### 5. Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit

Um den Anspruch junger Menschen auf Bildung und Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sichern zu helfen, fördert das Land bei Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Beratung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Die angebotene Beratung und Begleitung wendet sich an „junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ (§ 13 KJHG). Dabei handelt es sich um sogenannte Frühabgängerinnen und Frühabgänger, Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss oder mit anderen Beeinträchtigungen. Mit der über die Arbeit in der Schule hinausgehenden intensiven pädagogischen Betreuung in Form von Gruppenarbeit und sozialpädagogischer Einzelfallhilfe unterstützen die Beratungsstellen junge Menschen, ihre vielfältigen Probleme zu bewältigen. Dazu gehört es, den von der Schule und der Berufsberatung angebahnten Berufsfindungsprozess zu begleiten und zu ergänzen. Bei Bedarf sind besondere Fördermaßnahmen für Mädchen und/oder junge Frauen anzubieten, insbesondere bei Migrationshintergrund.

**5** Die schulische Förderung der beruflichen Integration Jugendlicher mit einer Benachteiligung ist Gegenstand des Heftes „Förderplanung zur beruflichen Integration“.

Die Träger der Jugendhilfe und die Schulen informieren sich gegenseitig über Angebote für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen und streben so weit wie möglich gemeinsam getragene Angebote, vor allem der Prävention, an. Dies beinhaltet u. a. gemeinsam organisierte Beratungsprozesse und Informationsveranstaltungen. Soweit es sich um eigene Veranstaltungen der Jugendsozialhilfe handelt, weist die Schule Jugendliche auf die Angebote hin und unterstützt sie ggf. durch Bereitstellung von Schulräumen und die Genehmigung als Schulveranstaltung. Zu Veranstaltungen der Schule können zum Nutzen einzelner benachteiligter Jugendlicher (z. B. als Begleitung bei Schülerbetriebspraktika) Beratungskräfte der Jugendsozialarbeit hinzugezogen werden. Bei Bedarf sind spezielle Fördermaßnahmen für Mädchen und junge Frauen anzubieten, insbesondere bei Zuwanderungsgeschichte.

#### 6. Schülerbetriebspraktikum

Schülerbetriebspraktika bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. Schülerbetriebspraktika können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können. Ein Schülerbetriebspraktikum kann den Zugang zu einem passenden Ausbildungsplatz erleichtern.

**7** Anregungen zur Vor- und Nachbereitung von Schülerbetriebspraktika finden sich im Heft „Lernort Betrieb“.

Um die Wirksamkeit der Schülerbetriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu Beiträge leisten, legt die Schule fest. Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen an gewerblich-technischen und anderen frauentypischen Berufen gefördert werden; Jungen soll der Erwerb von Kenntnissen in sozialpädagogischen, pflegerischen und anderen männeruntypischen Berufen ermöglicht werden. Zur Betreuung während des Praktikums führen Lehrkräfte Besuche in den Praktikumsbetrieben im Rahmen des durch die Abwesenheit der Praktikanten freien Stundenvolumens durch.

### Praktikumsdauer und -organisation

Insbesondere in Hauptschulen wird das Thema Berufsorientierung von der 5. Klasse an thematisiert. In der Hauptschule sind sowohl kurzfristige Praktika, das dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum wie auch ein Langzeitpraktikum bis zu einem Jahr (höchstens einen Tag pro Woche) vorgesehen. Die verschiedenen Praxisphasen sind in einem pädagogischen Konzept im Zusammenhang darzustellen.

Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen ist ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich. In Gymnasien kann die Verpflichtung zu einem Praktikum in der Sekundarstufe I entfallen, wenn in der Sekundarstufe II ein Praktikum durchgeführt wird. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz. Nach Entscheidung der Schulkonferenz kann ein zweites Praktikum von ein- bis dreiwöchiger Dauer durchgeführt werden. Das zweite Praktikum kann in besonderen Fällen als Langzeitpraktikum mit einem Praktikumstag pro Woche durchgeführt werden. Dieses zeitlich ausgedehnte Praktikum soll eine Hilfe für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben sein. Die Klassenkonferenz berät und entscheidet, ob im Einzelfall von dem kombinierten Lern- und Praxisangebot eine nachhaltigere Wirkung als vom Lernangebot der Schule erwartet werden kann. Die Teilnahme an einem Langzeitpraktikum setzt eine Empfehlung der Klassenkonferenz sowie die Zustimmung der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten voraus. Das Praktikum kann an die Stelle des Lernbereichs Arbeitslehre und des Wahlpflichtunterrichts treten. Die Kernstunden gemäß der Stundentafel sind einzuhalten. Langzeitpraktika sollen so organisiert sein, dass möglichst flexibel auf individuelle Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler reagiert werden kann und die Leistungsanforderungen für den Hauptschulabschluss erfüllt werden können. So soll es möglich bleiben, bei Bedarf den Praktikumsbetrieb zu wechseln oder das Praktikum zu beenden und wieder am regulären Unterricht teilzunehmen. Daher sollte am Praktikumstag als Alternative auch eine Teilnahme am Unterricht, z. B. in Arbeitslehre, organisatorisch ermöglicht werden. Ggf. sind dazu jahrgangsübergreifende Unterrichtsangebote z. B. in Form von berufsorientierendem Projektunterricht einzuplanen. Soweit Langzeitpraktika angeboten werden, sollen sie auch Jugendlichen offen stehen, die die Vollzeitschulpflicht bereits vor Erreichen der Klasse 10 beenden werden. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang ins Arbeitsleben (z. B. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Frühabgängerinnen und Frühabgänger, sozial benachteiligte Jugendliche) können Schülerbetriebspraktika auch in anderen Organisationsformen und zeitlich ausgedehnt durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind auch weitere Kurzzeitpraktika, sogenannte Schnupperpraktika, für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen zulässig, sofern die Schulleitung diese als Schulveranstaltung im Rahmen des Schulprogramms anerkennt.

### Auswahl der Praktikumsbetriebe

Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrkosten. Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten, sofern von Schulträgerseite keine Kostenübernahme erfolgt.

Mit den Praktikumsbetrieben sind die organisatorische Durchführung des Praktikums und die während des Praktikums von den Schülerinnen und Schülern zu fertigenden Berichte und Dokumentationen rechtzeitig abzustimmen. Über die erforderliche Nachbereitung im Unterricht hinaus sollen Ergebnisse aus Praktika in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe schriftlich dokumentiert werden. Sie können nach Festlegung durch die Schule in eine Facharbeit einfließen.

### Rechtliche Absicherung

Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb. Der Betrieb stellt fest, welche Arbeitsschutzanforderungen gelten und in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen. Die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz unterstützen die Durchführung von Betriebspraktika durch Merkblätter zum Arbeitsschutz, die den Schulen über die Beiräte Schule und Beruf zur Verfügung gestellt werden. Die Merkblätter sollen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Praktikumsbetrieben zur Vorbereitung und Information dienen. Als Schülerveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs. 1 SchulG – BASS 1 – 1).

### Unterstützung bei der Organisation

Auf Anforderung unterstützen die Vorsitzenden der Beiräte Schule und Beruf die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bei der Durchführung von Programmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in Praktikumsbetrieben durch Übermittlung von Listen entsprechender Praktikumsbetriebe. Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind dem Betrieb Gesundheitszeugnisse vorzulegen. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft, zu Fragen des Arbeitsschutzes die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz. Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitszeugnisse trägt der Schulträger.

### Praktika im Ausland

Im grenznahen Raum unterliegen Praktika im Ausland denselben Bedingungen. Auslandspraktika können auch im Rahmen von Studienfahrten und internationalen Begegnungen in Ländern der Europäischen Union durchgeführt werden. Sie dienen als Teil schulischer Ausbildung insbesondere folgenden Zielen:

- Erweiterung der Kompetenz bezogen auf berufliche Tätigkeiten in international arbeitenden Unternehmen,
- Erweiterung der allgemeinen und berufsbezogenen fremdsprachlichen Kompetenz in der fremdsprachlichen Praxis,
- Erfahrung der ökonomischen, technologischen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen des Ziellandes,
- Absicherung von Berufsentscheidungen auch unter Einbeziehung realer Chancen, die der europäische Binnenmarkt jungen Menschen bietet.

Praktika im Ausland finden in Kooperation mit geeigneten Partnerorganisationen (Partnerschule, Kammern, Verbände usw.) statt. Soweit möglich, sollten sie im grenznahen Raum durchgeführt werden. Die Betreuung bei Auslandspraktika kann auch durch Lehrkräfte der Partnerschule oder im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen sichergestellt werden. Betriebspraktika für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bedürfen des Einverständnisses der Ausbildungsbetriebe.

### 7. Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe

Jede Schule mit gymnasialer Oberstufe entwickelt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ortsnahen Hochschulen ein Konzept zur Berufs- bzw. Studienorientierung. Dabei berücksichtigt sie den in der Sekundarstufe I begonnenen Prozess. Die Angebote in der Sekundarstufe I und gymnasialen Oberstufe sollten zeitlich gestaffelt sein. Das Konzept soll Elemente der Studien- und Berufsberatung verknüpfen wie z. B.:

- studienorientierende und berufskundliche Themenangebote in einzelnen Schulfächern, die auch die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus außerunterrichtlichen Veranstaltungen zum Thema aufgreifen,
- fachübergreifende Koordination entsprechender Themen im Unterricht oder in Projekten,
- ergänzende Veranstaltungen wie Seminartage oder -wochen,
- Kooperationen mit Hochschulen
- Schnupperstudium, Schülerlabore, Juniorstudium, Sommeruniversitäten
- Infotage an Hochschulen
- Veranstaltungen (u. a. für Mädchen bzw. Frauen) zur Einführung in spezielle Studienfächer, z. B. in Naturwissenschaften und Technik sowie Ingenieurwissenschaften
- Praxiseinblicke (Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Hochschulpraktika),
- Schülerbetriebspraktika in Berufskollegs z. B. zum Kennenlernen von Lehrämtern mit beruflichen Fachrichtungen,
- Kontakte mit Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern,
- Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Studienberatungen der Hochschulen,
- Nutzung von Beratungs- und Informationsangeboten der Berufsberatung unter Einbeziehung der von ihr in Zusammenarbeit mit den Hochschulen bereitgestellten Angebote,
- Angebote der Fortbildung der mit Berufs- bzw. Studienorientierung befassten Lehrerinnen und Lehrern (s. Nr. 9).

**3** Die innerschulische Verknüpfung der einzelnen Maßnahmen zu einem pädagogischen Konzept kann die Einführung des BWP in der Sekundarstufe II leisten. Hinweise hierzu gibt es in dem Heft „Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II“.

### 8. Besondere Maßnahmen am Ende der Pflichtschulzeit

Zu Beginn des 10. Pflichtschuljahres bzw. 11. Pflichtschuljahres in den entsprechenden Förderschulen oder des Schuljahres, an dessen Ende die Jugendlichen in eine Ausbildung oder einen Beruf übergehen möchten, richten sich die Maßnahmen der Schule am Ziel eines erfolgreichen Übergangs aus.

Dazu gehören:

- Hilfen für Bewerbungsverfahren,
- Wiederholung von Unterrichtsinhalten im Bereich von Basisqualifikationen,
- Hinweise auf regionale Stellenangebote,
- schulische Unterstützung von mobilitätsfördernden Maßnahmen,
- Anbahnung besonderer Beratungsangebote für Jugendliche, die noch nicht vermittelt sind.

Die Schule sollte jederzeit einen Überblick über den Stand der Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen, haben. Bei sich abzeichnenden Problemen sollte sie mit ihren Kooperationspartnern unterstützende Programme vereinbaren.

Wünschenswert ist es darüber hinaus, dass die Schule mit den Schulabgängerinnen und Schulabgängern auch in der ersten Zeit nach Verlassen der Schule so weit Kontakt hält, dass bei individuellen Schwierigkeiten externe Hilfsangebote vermittelt werden können.

## 9. Berufs- und Studienorientierung am Berufskolleg

### 9.1 Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und dem Berufskolleg

Die Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs in Fragen der Berufsorientierung ist eine Pflichtaufgabe. Sie umfasst gegenseitige Information über fachliche und pädagogische Fragen, wechselseitige Beteiligung bei schulischen Veranstaltungen sowie den Austausch von Lehrkräften für einzelne Unterrichtsvorhaben. Dadurch sollen insbesondere

- die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der allgemein bildenden Schulen und der Berufskollegs besser aufeinander abgestimmt werden,
- die Übergänge in Ausbildung und in vollzeitschulische Bildungsgänge am Berufskolleg erleichtert werden,
- Informationen über ortsspezifische Bildungsangebote und neue Entwicklungen in Bildungsgängen und Berufsfeldern verbessert werden.

Alle zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Vereinbarungen werden einvernehmlich zwischen den beteiligten Schulen, ggf. unter Beteiligung der Schulkonferenzen, festgelegt und soweit erforderlich von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt.

### 9.2 Zusammenarbeit Berufsberatung und Berufskolleg

An den Berufskollegs stellen sich die Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Berufs- bzw. Studienorientierung je nach Bildungsgang sehr unterschiedlich dar.

In den **berufsvorbereitenden Bildungsgängen** geht es darum, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Aufgabe ist es hier, ihnen eine realistische Einschätzung der Einmündungsmöglichkeiten in den Ausbildungsmarkt (ggf. Arbeitsmarkt) zu vermitteln und sie bei der Realisierung dieser Möglichkeiten zu unterstützen.

In den Bildungsgängen der Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien liegt der Fokus der Beratung auf der Information über den Arbeitsmarkt sowie über die Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und ggf. eines Studiums (vgl. hierzu auch Abschnitt 7).

Die Auszubildenden in den Fachklassen des dualen Systems haben ihre Berufswahlentscheidung bereits gefällt. Die gemeinsamen Bemühungen von Berufskolleg und Berufsberatung sind hier auf die Sicherung des Ausbildungserfolges gerichtet, (Siehe RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufskollegs mit der Agentur für Arbeit/Berufsberatung zur Förderung von leistungsschwächeren und benachteiligten Schülerinnen und Schülern“ vom 15. 7. 1993 (BASS 12 – 21 Nr. 7), zuletzt geändert durch Runderlass vom 23. 8. 2007 (ABI.NRW. S. 514).

Die konkrete Zusammenarbeit eines Berufskollegs und der Berufsberatung wird in einer regionalen Kooperationsvereinbarung (analog Abschnitt 3.3) festgelegt, in der das differenzierte Angebot an Bildungsgängen in den Berufskollegs berücksichtigt wird. Besonderes Augenmerk gilt den Schülerinnen und Schülern, die ihre Berufs- und Studienwahlentscheidung noch nicht getroffen haben bzw. durch ihre persönliche Behinderungs- oder Beeinträchtigungssituation besonders benachteiligt sind.

Berufsberatung und Berufskolleg benennen je eine feste Ansprechperson für die Koordination der Zusammenarbeit (siehe Nr. 2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufskollegs mit der Agentur für Arbeit/Berufsberatung zur Förderung von leistungsschwächeren und benachteiligten Schülerinnen und Schülern“ vom 15. 7. 1993 (BASS 12 – 21 Nr. 7), zuletzt geändert durch Runderlass vom 23. 8. 2007 (ABI. NRW. S. 514).

## 10. Berufsorientierung im Weiterbildungskolleg

Weiterbildungskollegs können im Bildungsgang der Abendrealschule den Erlass sinngemäß anwenden, soweit dies im Rahmen der Studententafel möglich und mit ihren organisatorischen Bedingungen vereinbar ist.

## 11. Besondere Hinweise zur Berufsorientierung bei sonderpädagogischer Förderung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Nordrhein-Westfalen an unterschiedlichen Lernorten gefördert:

Dies können im allgemein bildenden Bereich allgemeine Schulen (Gemeinsamer Unterricht; Integrative Lerngruppen), Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten oder auch Schulen für Kranke sein. Für den berufsbildenden Bereich sind dies sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs oder Förderberufskollegs.

Die Instrumente der Berufsberatung stehen diesen Schülerinnen und Schülern an jedem Förderort zur Verfügung.

Die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert frühzeitige Aufmerksamkeit. Hier gilt es in besonderem Maße, die Anschlussfähigkeit beim Übergang von der Schule in den Beruf den heterogenen Lernbedingungen und Kompetenzen dieser Schülergruppe anzupassen.

Frühzeitige Formen von Vernetzung und Austausch zwischen den verschiedenen am Prozess beteiligten Partnern benötigen eine systematische und abgestimmte Vorgehensweise bei der Berufsorientierung dieser Schülerinnen und Schüler. Sie ist förderbedarfsspezifisch und schulformabhängig auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Ausgangslagen auszurichten. Viele Schulen haben bereits für den Aufgabenbereich „Übergang von der Schule in den Beruf“ standortbezogene Konzepte erarbeitet, die eine verlässliche Form der Übergangsgestaltung ermöglichen.

Die Gestaltung der Schülerbetriebspraktika kann bei Bedarf den schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernissen flexibel angepasst werden. Die Dokumentation der Schülerbetriebspraktika soll in strukturierter Form erfolgen – wie beispielsweise in der „Jobmappe-NRW“ exemplarisch dargestellt. Die Praxis einiger Förderschulen, sich untereinander abzustimmen, um in der Region eine einheitliche Form der Organisation und Dokumentation des Übergangsmangements zu praktizieren, ist empfehlenswert.

Hierzu ist es auch sinnvoll, die Angebote z. B. der Integrationsfachdienste zu nutzen, um die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, aktiv am Prozess der Berufsfindung mitzuarbeiten. Die Schule in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen Elternhaus und Beruf kann auf diese Weise aktuelle Angebote außerschulischer Fördermaßnahmen konkret in die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten einbeziehen, so dass persönliche Zu-

kunftsplanung und berufliche Perspektiven passgenau aufeinander abgestimmt werden.

Beratungen der professionellen Partner (z. B. Jugendhilfe, Agentur für Arbeit/ ARGE, Integrationsfachdienste, die verschiedenen Kammern, Partner aus der Wirtschaft) sollen auch auf entsprechende spezielle Berufsfelder und mögliche berufliche neue Einsatzgebiete hinweisen und frühzeitig die erforderlichen schulischen und außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen initiieren.

### Unterstützung durch die Agentur für Arbeit

Seitens der Agentur für Arbeit wird die Berufsorientierung und Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von speziellen Beratungsfachkräften, den Reha-Beraterinnen und Reha-Beratern, wahrgenommen.

Für die Zusammenarbeit von Schule und Reha-Beratung gilt Abschnitt 3.3 entsprechend.

Der besondere Unterstützungsbedarf dieser Schülerinnen und Schüler erfordert jedoch eine besonders enge Zusammenarbeit von Schule, Agentur für Arbeit und Eltern.

Daher erweitert die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit ihr Angebot und bietet anstelle des Mindestangebotes in Abschnitt 3.3 eine Berufsorientierungsveranstaltung und eine Elternveranstaltung pro Abgangsklasse sowie zwei Einzelberatungen pro Schülerin oder Schüler an. Die evtl. entstehenden Kosten trägt die BA im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Gebärdendolmetscherin oder -dolmetscher).

Zur Vorbereitung der Einzelberatung gibt die Berufsberatung im Rahmen der ersten Berufsorientierungsveranstaltung in der Schule ein sogenanntes „Arbeitspaket“ (vorwiegend aus Anmeldebogen und Gesamtbeurteilungsbogen) aus. Es dient der Optimierung und Intensivierung der Beratung, Förderung und Betreuung dieser Jugendlichen und erfordert die aktive Einbeziehung der verantwortlichen Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Die Schule unterstützt diesen Prozess inhaltlich durch Kommunikation im Unterricht und ggf. in Elternveranstaltungen und logistisch durch Bündelung und zeitnahe Rückgabe der Unterlagen des Arbeitspaketes an die Reha-Beratung, damit von dort dann die passgenaue Einzelberatung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler geschehen kann.

**5** In dem Heft „Förderplan zur beruflichen Integration“ werden die genannten Aspekte zu einem pädagogischen Konzept zusammengeführt.

## 12. Qualifizierung der Lehrkräfte durch Fortbildung

Die Planung und Realisierung eines schul- und standortbezogenen Konzeptes der Berufs- und Studienorientierung ist eine Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer der Schulen der Sekundarstufen I und II. Kenntnisse über berufliche Strukturen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, über das Beschäftigungssystem selbst sowie über die Bedingungen, die sich aus den strukturellen Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt ergeben, sind eine Voraussetzung für eine qualifizierte Bearbeitung der Probleme, die Schülerinnen und Schüler beim Einstieg in das Berufsleben erwarten.

Um Lehrerinnen und Lehrer auf diese Aufgaben vorzubereiten, soll Fortbildung auch – soweit möglich – unter Mitwirkung von Fachkräften der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe sowie der Wirtschaft angeboten werden.

Ziel und Inhalt von Fortbildungsangeboten ist es, Lehrkräfte zu befähigen, in ihrer Schule ein auf die Situation ihrer Schülerinnen und Schüler bezogenes Curriculum der Berufs- und Studienorientierung zu entwickeln. Dazu gehören die Information und die Auseinandersetzung mit Modellen systematischer Berufsorientierung, die sich in der Praxis bewährt haben. Weiterhin soll in Fortbildungsveranstaltungen die Möglichkeit geboten werden, Erwartungen und Ansprüche der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu verdeutlichen und schulische Anforderungen so auszurichten, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Ausbildung, Studium und Beruf bestehen können.

Die Schulen sind aufgerufen, im Rahmen ihrer Fortbildungsplanung Fragen der Berufs- und Studienorientierung zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich, in schulinterne Fortbildungsmaßnahmen neben Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung und Fachkräften der Arbeitsverwaltung nach Möglichkeit auch Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Wirtschaft einzubeziehen.


## 13. Qualifizierung der Lehrkräfte durch Lehrerbetriebspraktika

Um Lehrkräften der Sekundarstufen I und II die Möglichkeit zu geben, außerhalb ihres üblichen Tätigkeitsfeldes die Wirtschafts- und Arbeitswelt und ihre allgemeinen Zusammenhänge durch eigene Mitarbeit in Betrieben kennen zu lernen, sollen verstärkt Lehrerbetriebspraktika durchgeführt werden. Dadurch sollen Lehrkräfte ihre Beratungskompetenz erhöhen und Erfahrungen sammeln zur Auflösung von Rollenstereotypen in frauen- und männertypischen Berufen. Lehrerbetriebspraktika werden in der Eigenverantwortung der Schule durchgeführt; sie werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt. Bei Bedarf berät die zuständige Schulaufsicht die Schulen.

Lehrerbetriebspraktika sollen für Lehrkräfte allgemein bildender Schulen bis zu zwei, für Lehrkräfte am Berufskolleg bis zu vier Wochen dauern.

Es ist anzustreben, dass in Absprache mit der örtlichen Wirtschaft im Rahmen von Lehrerbetriebspraktika ein Personalaustausch zwischen Lehrkräften und mit der betrieblichen Ausbildung befassten Personen erfolgt. In diesem Fall übernehmen die am Austausch Beteiligten jeweils Aufgaben in Schule bzw. Betrieb, die ihren Fähigkeiten entsprechen.

Lehrerbetriebspraktika sind dienstliche Veranstaltungen. Der Dienstherr übernimmt den Dienstunfallschutz, sofern nicht eine betriebliche Versicherung eintritt. Mittel für Reisekosten für die Fahrt vom Wohnort zum Betrieb stehen nicht zur Verfügung. Den Lehrkräften sollten deshalb höchstens vergleichbare Kosten wie beim Weg zu ihrer Schule entstehen.

 Zu diesem Themenbereich werden in dem Heft „Lernort Betrieb“ konzeptionelle Vorschläge gemacht.

## 14. Abstimmung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Der Runderlass ist mit der der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt und tritt mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kraft. Der Runderlass vom 23. 9. 1999 (BASS 12 – 21 Nr. 1) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Der Runderlass wird im ABl. NRW. veröffentlicht; eine Veröffentlichung im Amtlichen Schulblatt ist nicht zugelassen.

## Angebote der außerschulischen Partner

Voraussetzung für eine gelungene Berufs- und Studienorientierung ist die schulische Kooperation mit externen Partnern. Zugleich gibt es ein breit gefächertes Angebot seitens der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit und der Hochschulen, die es Schulen ermöglichen, diesen Erfolgsfaktor zu erfüllen. Regionale Initiativen ergänzen das Angebot auf vielfältige Weise.

Im Folgenden stellen die Partner des Ausbildungskonsens ihre Angebote vor. Darüber hinaus werden die Angebote der Hochschulen skizziert und der Nutzen regionaler Initiativen dargestellt.

### Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

André Busshoven, Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Dr. Martina Ernst, Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Andreas Oehme, Westdeutscher Handwerkskammertag

Dr. Gudrun Ramthun, Landesarbeitsgemeinschaft  
*SCHULEWIRTSCHAFT NRW*

### Einleitung

Die Wirtschaft hat ein hohes Interesse an der Verbesserung der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Deshalb unterstützt sie die Schulen vielfältig und ist bereit, dies fortzusetzen und zu intensivieren, z. B. durch:

- Betriebserkundungen und Praktika für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer,
- Lernortkooperationen zwischen Schulen und Unternehmen,
- Expertengespräche (Unternehmensverantwortliche informieren und beraten in Sachen Berufsorientierung und bieten Unterricht in anderer Form an)
- Durchführung von Bewerbungstrainings und Assessment-Centern,
- Unterstützung von Berufsmessen und Berufsorientierungsbörsen als Angebot für die Schulen der Region,
- Stärkung des Anwendungsbezugs im Fachunterricht durch Unterricht in Unternehmen, z. B. in Labors und Lehrwerkstätten,
- Unterstützung von schuleigenen Projekten,
- Projekte (Berufswahlsiegel, Schülerfirmen, MINT-EC, MINT-Real, Betriebswirtschaftliche Planspiele),
- Lehrerfortbildungsveranstaltungen,
- Bereitstellung von Publikationen und Unterrichtshilfen.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erhalten die Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Informationen über die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu erweitern und praxisorientiert zu vertiefen. Unternehmensvertreterinnen und -vertreter gewinnen einen tieferen Einblick in die Aufgaben, Methoden und Möglichkeiten der Schule.

### „Unterricht“ durch Wirtschaftsvertreter:

Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter „unterrichten“, indem sie ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen. Auf diese Weise können der Anwendungsbezug des Unterrichtsstoffes erhöht und z. B. auch aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse in die Schule getragen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft in Form einer inhaltlichen Kooperation ist darauf ausgerichtet, einen aktuellen und sachorientierten Unterricht zu unterstützen, das Schulleben zu bereichern, die Schulentwicklung zu fördern und die Schulqualität zu steigern.

**Ziele** der Wirtschaft, wenn sie Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern Einblicke in das Arbeitsleben vermittelt, sind:

- Orientierungshilfen für die Berufswahl zu geben
- Hilfen für die Berufs- und Lebensplanung bereitzustellen
- auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten
- Einblicke in Ausbildungs- und Studiengänge zu geben
- bessere Einschätzung persönlicher Stärken und Schwächen zu ermöglichen
- Anwendungsorientierte und praxisnahe Gestaltung des Fachunterrichts

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen sollte vielfältig und breit gestaltet werden. Prinzipiell eignen sich alle Fächer dazu. Dies gilt auch für die Arbeits- und Berufsweltorientierung – sie sollte nicht nur überfachlich, sondern auch eng an Unterrichtsinhalten orientiert vermittelt werden.

Schulische Inhalte können im Unternehmen am praktischen Beispiel nachvollzogen werden. Dadurch wird das Feld didaktischer Möglichkeiten breiter.

**SCHULEWIRTSCHAFT**

Anfang der 60er Jahre gründeten engagierte Pädagoginnen und Pädagogen und Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft den Studienkreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Nordrhein-Westfalen, der sich Ende 2007 in Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* umbenannt hat. Heute ist sie eine Vereinigung von knapp 100 regionalen Arbeitskreisen, in denen Schulen und Wirtschaft sich engagieren und aktiv kooperieren.

Die Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT* verstehen sich als regionale informelle Gesprächsgruppen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und der Wirtschaft. Sie ermöglichen den Lehrkräften einen unmittelbaren Zugang zur Wirtschaft. Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW und ihre Mitgliedsverbände unterstützen die Aktivitäten der Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT*, indem sie zwischen interessierten Schulen und Unternehmen Kontakte vermitteln sowie die praxisorientierte Zusammenarbeit beider Seiten fördern.

Die ehrenamtliche Leitung der Arbeitskreise liegt in den Händen von Pädagoginnen und Pädagogen, diese werden von den regionalen Arbeitgeberverbänden organisatorisch unterstützt.

Die Arbeitskreise führen regionale Schulprojekte durch und organisieren eine Vielzahl exklusiver Fortbildungsveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.

Das vielfältige Angebot der Arbeitskreise richtet sich an interessierte Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und Jahrgangsstufen und vermittelt mit jährlich ca. 500 Veranstaltungen Einblicke in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten in NRW stehen:

- Betriebserkundungen
- Themenspezifische Workshops
- Vorträge von und Erfahrungsaustausche mit Experten aus der Wirtschaft
- Studienfahrten
- Lehrerbetriebspraktika
- Lehrerfortbildungen (fachbezogen oder methodenorientiert)
- Angebote zur Unterstützung des Schulmanagements
- Projektarbeit (Planspiele, Schülerfirmen, etc.)
- Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und wirtschafts- oder arbeitsmarktbezogenen Veröffentlichungen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer sind eingeladen, an den Arbeitskreisen *SCHULEWIRTSCHAFT* in ihren Regionen teilzunehmen. Es gelten keine besonderen Zugangsvoraussetzungen.

**Ansprechpartnerin:**

Dr. Gudrun Ramthun

Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* NRW  
Uerdinger Straße 58 – 62, 40474 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211/4573 – 242

Fax: +49 (0)211/4573 – 144

E-mail: [Ramthun@bildungswerk-nrw.de](mailto:Ramthun@bildungswerk-nrw.de)

Internet: [www.bildungswerk-nrw.de](http://www.bildungswerk-nrw.de), [www.mint-nrw.de](http://www.mint-nrw.de)

### **Die Industrie- und Handelskammern als Partner der Schulen**

Die IHK-Organisation ist in einem Netz von bundesweit 80 Kammern organisiert, 16 von ihnen in NRW. Jede IHK nimmt die Wünsche der Schulen für Partnerschaften mit Unternehmen gerne entgegen und unterstützt die Suche nach geeigneten Betrieben. Dabei ist es wichtig, dass die kooperationswillige Schule eine klare Vorstellung von den Inhalten und Zielen der Partnerschaft hat.

Darüber hinaus bieten die IHKs regional oder ortsbezogen zahlreiche Projekte und Initiativen für die Schulen an. Dazu zählen z. B.

- Kooperationsnetze Unternehmen der Region und Schule (KURS)
- Praxiskontakte Wirtschaft – Wirtschaft in die Schule (PRAWIS)
- Mentoring und Patenschaften für Schülerinnen und Schüler
- Faltblatt „Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern?“
- „position“, IHK-Magazin für Berufsbildung
- Kompetenzchecks und -analysen
- Berufsstartertests
- Initiative „Go! to school“
- Initiative „Bosse als Lehrer“
- Informations- und Unterrichtsmaterialien
- Aktivitäten zur Berufsvorbereitung
- Projekte und Hilfestellungen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf
- Bewerbungstrainings
- Praxisangebote für Hauptschülerinnen und -schüler
- Beteiligung am Siegel berufswahlfreundliche Schule
- Wettbewerbe und Schulpreise
- Ausbildungsmessen

Interessierte Schulen können sich direkt an die örtliche IHK wenden (Adressen unter [www.ihk.de](http://www.ihk.de) oder [www.ihk-nrw.de](http://www.ihk-nrw.de)).

### **Ansprechpartnerin auf Landesebene:**

N.N.

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Goltsteinstraße 31, 40211 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211/36702 – 12

Fax: +49 (0)211/36702 – 21

Internet: [www.ihk-nrw.de](http://www.ihk-nrw.de)

### Die Handwerksorganisationen als Partner der Schulen

Jeder Handwerksbetrieb ohne qualifizierte Fach- und Führungskräfte kann schließen, da für die Ausübung des Handwerks bzw. die Erbringung der Dienstleistung der Mensch als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Mittelpunkt steht. Die vorwiegend kleinbetrieblichen Strukturen des Handwerks ermöglichen dabei eine enge Bindung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit seinen knapp 1000 Innungen, 42 Kreishandwerkerschaften, 7 Handwerkskammern ist das Handwerk ganz nah „vor Ort“. Über diese Organisationen kann jede Schule – unabhängig von der Schulform – Kontakt zum Handwerk in der Region finden.

Das Handwerk bietet Schulen

- Wirtschaftskontakte zu Handwerksorganisationen und Betrieben
- Beteiligung an Elternabenden
- Jugendmagazin „handfest“ zur Berufsorientierung
- Unterrichtsmaterialien mit Aufgabenzusammenstellungen für die Fächer Mathematik, Physik und Politik für die Sekundarstufe I
- Vermittlung von Wirtschaftsvertretern für anwendungsorientierten Unterricht
- Leitfäden zur Organisation von Schülerbetriebspraktika für die Sekundarstufe I und II
- Checklisten für Bewerbungen und Vorstellungsgespräche
- Vielfältige Medien zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Lebendige Werkstätten
- Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte
- Ziellauf-Informationen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Förderung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen
- Ausbildungsmessen

### Ansprechpartner auf Landesebene:

Westdeutscher Handwerkskammertag  
 Dipl.-Kfm. Andreas Oehme  
 Sternwartstraße 27 – 29, 40223 Düsseldorf  
 Tel: +49 (0)211/3007 – 735  
 Fax: +49 (0)211/3007 – 900  
 E-Mail: andreas.oehme@handwerk-nrw.de  
 Internet: www.handwerk-nrw.de

### Die Freien Berufe als Partner der Schulen

Als Dachverband vereint der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen (VFB NW) die freiberuflichen Kammern und Verbände sowie deren Interessen. Der VFB NW und seine Mitgliedsorganisationen bieten eine breite Palette an Informationsmöglichkeiten für die Schulen sowie für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an:

- Schulpatenschaften
- Initiative „Go! to school“
- Bewerbungstipps im Ausbildungsportal ([www.freieberufe-bilden-aus-nrw.de](http://www.freieberufe-bilden-aus-nrw.de))
- Informationsmaterial zur Ausbildung für den Einsatz im Unterricht
- Vorträge von Berufspraktikern
- Ausbildungsmessen

Interessierte Schulen finden ihren Ansprechpartner (Berufsberater) im Internet unter [www.freie-berufe-bilden-aus-nrw.de](http://www.freie-berufe-bilden-aus-nrw.de) oder über die Homepages der Kammern der Freien Berufe.

### Ansprechpartner:

Dipl.-Volksw. André Busshuven  
 Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.  
 Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf  
 Tel.: +49 (0)211/454 – 2167  
 Fax: +49 (0)211/454 – 2157  
 E-Mail: [a.busshuven@vfb-nrw.de](mailto:a.busshuven@vfb-nrw.de)  
 Internet: [www.vfb-nrw.de](http://www.vfb-nrw.de)

## **Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit**

Thomas Kleine, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

### **Berufs- und Studienorientierung als Brücke auf dem Weg zur guten Studien- und Berufswahlentscheidung**

Sich für etwas entscheiden, zumal wie im Fall eines richtungweisenden Themas wie der Studien- und Berufswahl, bedarf vor allem zweier Dinge: zum einen einer guten vorhergehenden Orientierung auf Basis sehr guter Informationsquellen, zum anderen Entscheidungskompetenz entwickeln zu können. Dazu brauchen Jugendliche fachliche fundierte und neutrale Unterstützung.

Auf diesem Feld ist die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit seit langem der lokale Partner vor Ort, der an den Schulen und in den Agenturen für Arbeit Nordrhein-Westfalens für eine verlässliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Ausbildungsmarktes steht.

Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und die Agenturen ihrer 33 Agenturbezirke sind Akteure von „A“ wie „Ausbildungskonsens“ bis „Z“ wie „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ – dem neuen landesweiten, modularen Großprojekt im Rahmen der vertieften Berufsorientierung.

### **Beratung schützt vor falschen Entscheidungen – Berufs- und Studienorientierung sorgt für Transparenz im Studien- und Berufswahlprozess**

Berufs- und Studienorientierung durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und die im Auftrag der Agenturen von externen Fachleuten durchgeführten Projekte zur „vertieften Berufsorientierung“ haben als Maßnahmen präventiven Charakters das herausragende Ziel, die Ausbildungsreife und die Studierfähigkeit junger Menschen zu verbessern. Dieses Ziel soll durch einen soliden Entscheidungshintergrund eine tragfähige Studien- und Berufswahl ermöglichen und damit eine Basis für einen bestmöglichen Schutz vor Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bzw. Studienabbruch sein.

### **Die Berufsberatung vor Ort – Berufs- und Studienorientierung an Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs und Gymnasien**

Im engen Kontakt mit Lehrerinnen und Lehrern vor Ort stimmen die Beratungsfachkräfte ihr adressatengerechtes Angebot ab. Dieses setzt an Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen spätestens in der 9. Klasse ein und wird für die Sekundarstufe I in der 10. Klasse fortgesetzt.

An den Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs finden Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen in der Sekundarstufe II in den Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 statt, wobei dieses Angebot individuell durch die Agenturen bedarfsgerecht durch mannigfaltige nachfrageorientierte Angebote der Berufs- und Studienorientierung und der vertieften Berufsorientierung (im Zusammenspiel mit Dritten) erweitert wird.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Aufgaben und den umfangreichen, gemeinsamen Feldern der Zusammenarbeit ist es wichtig, dass alle Beteiligten vor Ort schnell die Möglichkeit haben, auf eine adäquate Menge qualitativen Informationsmaterials zurückzugreifen.

## Zusammenarbeit mit Gewerkschaften

Norbert Wichmann, DGB NRW  
Antonia Kühn, DGB Jugend NRW

Der DGB Bezirk NRW beteiligt sich konstruktiv im Ausbildungskonsens NRW an der Ausarbeitung einer Rahmenkonzeption zur Berufswahlorientierung. Wir begrüßen die Entwicklung dieses Rahmenkonzeptes ausdrücklich und sehen uns in diesem Prozess sowohl als Vertretung der Beschäftigten wie auch der Schülerinnen und Schüler.

Neben dieser konstruktiv-kritischen Begleitung sind der DGB und seine Gewerkschaften aber auch ganz praktisch im Übergangmanagement von der Schule in den Beruf engagiert. In vielen verschiedenen Maßnahmen versuchen wir als Gewerkschaften den Weg in den Beruf zu erleichtern. Dazu gehören insbesondere die Angebote der DGB Jugend NRW:

### Ausbildungsmessen

Wir beteiligen uns an zahlreichen Ausbildungsmessen, wie der „Respect our future“ in Duisburg, dem DASA-Jugendkongress in Dortmund und der Berufe Live Rheinland in Düsseldorf und Köln. Hier bieten wir niedrigschwellige Erstinformationen zum Übergang von Schule in den Beruf und helfen bei Fragen zu Bewerbungsschreiben und Bewerbungsverfahren. Gerne können Lehrerinnen und Lehrer hier Kontakt mit der DGB Jugend aufnehmen.

### Bewerbungstrainings

In vielen DGB-Regionen finden Bewerbungstrainings statt, die die DGB Jugend (für die SchülerInnen kostenfrei) organisiert und durchführt. Hier hat sich die enge Kooperation mit Schulen und Betrieben über GEW-Kolleginnen und -Kollegen sowie Betriebsräte bewährt, so dass die Trainings von einer großen Praxisnähe geprägt sind.

### Bewerbungs-Check

In dem Projekt „Bewerbungs-Check“ können uns Schülerinnen und Schüler aus NRW ihre Bewerbungsunterlagen kostenfrei schicken und erhalten innerhalb weniger Tage ein Feedback von einem Team aus Betriebs- und Personalräten. Dies ist per Mail, Fax oder Post möglich. Das Team überprüft, ob die wichtigsten Regeln bei Bewerbungsschreiben und Lebenslauf eingehalten wurden. Es ist auch möglich Klassensätze zum „Bewerbungs-Check“ einzureichen.

### Seminare zur Berufsorientierung und Lebenswegplanung

In unserer Jugendbildungsstätte in Hattingen bieten wir Seminare zur Berufsorientierung und Lebenswegplanung an. Schulklassen können sich an unsere Pädagogische Leitung wenden und Seminartermine wie auch -inhalte verabreden. Die qualifizierten Teamerinnen und Teamer aus der Jugendbildungsarbeit in Hattingen verfügen bereits über große Erfahrungen mit Seminaren zur Berufsorientierung und Lebenswegplanung. Mit diesem Angebot richten wir uns

besonders an Schulklassen aus Berufskollegs ohne Berufsausbildungsverhältnis.

Sowohl die Bewerbungstrainings als auch die Seminare werden insbesondere von Schulklassen mit einem hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte genutzt.

Weitere Informationen über die DGB Jugend und unsere Angebote finden sich auf der Webseite: [www.dgb-jugend-nrw.de](http://www.dgb-jugend-nrw.de).

## Zusammenarbeit mit Hochschulen

Barbara Koch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld

Johannes Kortenbusch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld

59 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, von den Universitäten – einschließlich der Technischen Universitäten (TU) – über die Fachhochschulen (FH) bis zu den Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge an. Einige Hochschulen sind auf besondere Fachrichtungen spezialisiert, etwa Pädagogik, Medizin oder Sport. Zusätzlich existiert die Möglichkeit, an einer Berufsakademie eine berufliche Erstausbildung mit einem Studium zu verbinden. Die Fachhochschulen stellen einen großen Teil dieser rund 120 dualen Studiengänge in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses werden an allen Hochschulen die neuen, international anerkannten Bachelor- und Master-Abschlüsse eingeführt. Damit sollen neue, kürzere Studiengänge sowie eine engere Verknüpfung von Studium und beruflicher Praxis entstehen.

Schülerinnen und Schüler werden vor der Aufnahme eines Studiums von Hochschulen, ihren Einrichtungen und Partnern vielfältig unterstützt:

- **Zentrale Studienberatungen** gibt es an allen Universitäten und vielen Fachhochschulen in NRW. Sie greifen die folgenden Themen in Einzelgesprächen, Workshops, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten auf ([www.innovation.nrw.de](http://www.innovation.nrw.de)):
  - „Studienmöglichkeiten, mögliche Fächerkombinationen und Abschlüsse,
  - Verfahren der Studienplatzvergabe, Auswahlverfahren, Tipps für eine aussichtsreiche Bewerbung,
  - Spezielle Studienvoraussetzung wie Fremdsprachen, Mathematik- oder naturwissenschaftliche Kenntnisse,
  - ...
  - Berufsfelder für Hochschulabsolventinnen und -absolventen,
  - ...
  - Hilfe bei der Suche nach Studieninformationen.“
- **Akademisches Auslandsamt:** Hier erhalten ausländische Studienbewerber sowie deutsche Studieninteressierte und Studierende, die im Ausland studieren oder ein Praktikum machen wollen, Informationen.
- **Studierendensekretariat:** Hier wird man informiert über das Verfahren der Einschreibung, über Einschreibungsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen.
- **Studentenwerke:** BAföG-Anträge sowie Informationen zu den Fördervoraussetzungen sind hier zu bekommen. Die Studentenwerke bieten Wohnmöglichkeiten und Kinderbetreuungsangebote.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Orientierungsangeboten, die zum Teil von unterschiedlichen Einrichtungen der Hochschulen durchgeführt werden. Sie sollen den Informations-, Orientierungs- und Entscheidungsprozess der Jugendlichen unterstützen. Dies sind zum Beispiel:

- Schülerlabore naturwissenschaftlich-technischer Fakultäten
- Infoveranstaltungen von Fakultäten
- Vorkurse oder Brückenkurse
- fakultätsbezogene Kooperationsprojekte mit Schulen
- Duales Orientierungspraktikum
- Juniorstudium für besonders Begabte
- fakultätsübergreifender Besuchstag
- Mentoring für Schülerinnen
- Angebote für Mädchen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen
- Projekte für Jungen in geisteswissenschaftlichen Fächern
- Angebote für Eltern

Hochschulen bieten auch Lehrerfortbildungen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung an. Themen in diesem Zusammenhang können sein:

- die neuen akademischen Abschlüsse Bachelor und Master,
- Studienfinanzierung und
- Lehrerinnen und Lehrer als begleitende Beraterinnen und Berater ihrer Schülerinnen und Schüler.

Das spezifische Angebot einer Hochschule ist über deren Internetauftritt zu recherchieren. Den Zugang zu den Hochschulen erhält man über die Internetadresse: [www.innovation.nrw.de](http://www.innovation.nrw.de) > Studieren in NRW

## Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Partnern

Detlef Kaenders, Stiftung Partner für Schule NRW

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bietet Schulen ein großes Ressourcenpotenzial zur Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung. Die lernpsychologischen Effekte, die durch den Einbezug von externen Personen in Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung entstehen, wurden in der Fachliteratur bereits vielfach dokumentiert. So wird z. B. die Authentizität einer Maßnahme aus Schülersicht bereits dadurch gesteigert, dass sie von Externen durchgeführt wird. Durch die Verlagerung des Lernortes außerhalb der Schule erhöht sich die Grundaufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler. Bei gleichzeitigem Einsatz handlungsorientierter Übungen und erlebnispädagogischer Elemente erleichtert man Schülerinnen und Schülern zudem den Einstieg in die Thematik der Berufs- und Studienorientierung.

Des Weiteren kann man bei Verlagerung des Unterrichts in handlungsorientierte Umgebungen von einer erhöhten kognitiven Verankerung der Erfahrungen und Erkenntnisse bei den Jugendlichen ausgehen. Die externen Partner können dabei insbesondere durch ihr geschultes Personal, durch ihre praxisbezogenen Erfahrungen sowie durch ihre Unvoreingenommenheit Schülerinnen und Schülern gegenüber wertvolle Prozessbegleiterinnen und -begleiter sein.

Die Einbindung externer Partner soll helfen, das ehrgeizige Ziel des Ausbildungskonsens zu erreichen, die Berufs- und Studienorientierung als verpflichtenden Bestandteil des Schulalltags zu realisieren. Landesweite Programme zur Berufsorientierung wie „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ planen von vornherein eine Beteiligung außerschulischer Partner mit ein.

Als mögliche Kooperationspartner und Unterstützer der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern stehen Schulen eine Vielzahl von Institutionen offen. Diese bieten ein breites Spektrum an Angeboten. Vielfach finden regionale Gegebenheiten und Besonderheiten dabei einen Niederschlag in ihrer Arbeit. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Institutionen und deren Angebote aufgeführt:

- **Jugendsozialarbeit, Träger der Jugendberufshilfe und Jugendzentren, z.B.**
  - Unterstützung bei der Erstellung von ganzheitlichen Konzepten zur Berufsorientierung
  - Informations- und Beratungsangebote für Schulabgänger ohne Abschluss und für benachteiligte Jugendliche und Migrantinnen und Migranten
  - Gendergerechte Angebote
  - Pädagogische Betreuungen und Fördermaßnahmen
  - Bewerbungstrainings und Qualifizierungsangebote
- **Bildungsträger, z.T. auch Volkshochschulen**
  - Information über Weiterbildungsmöglichkeiten
  - Außerschulische Qualifizierungsangebote
  - Unterstützung bei der Suche nach Betriebspraktika
  - Ausbildungsbörsen
  - Berufsorientierungstage
  - Kompetenzfeststellungsverfahren für soziale, personale und methodische Kompetenzen
  - Coachingangebote
  - Berufswahltests
  - Berufsinformationsveranstaltungen
  - Berufsfelderproben, z. B. [www.berufsparcours.de](http://www.berufsparcours.de)
- **Landes- und Bundesprogramme**
  - Neue Wege für Jungs (Bundesinitiative)
  - Girls' Day (Bundesinitiative)
  - „Eintopf“ (aktuelles Landesprogramm)
- **Sport- und Kulturvereine sowie interkulturelle Organisationen**
  - Teamübungen
  - interkulturelle Trainings
- **Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).** Die Standorte sind unter [www.raa.de](http://www.raa.de) zu recherchieren. Die RAA unterstützt Migrantinnen und Migranten in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium durch:
  - Projekte zum Übergang Schule / Beruf
  - Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Titel „Von der Schule in den Beruf – Betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte“ (unter [www.raa.de](http://www.raa.de) herunterzuladen)
  - Anfang 2009 wird das Projekt „Neue Wege in den Beruf. Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ in den Städten Bottrop, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne und Oberhausen fortgeführt. Ziel des Vorhabens ist es, junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in der Berufsfindung, bei der Ausbildungsstellensuche und beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf zu beraten. Eine NRW-weite Ausdehnung des Programms ist geplant. Wenn es an den Standorten keine RAA gibt, können interessierte Lehrerinnen und Lehrer sich an den Projektträger, das Zentrum Frau in Beruf und Technik (zfbt) wenden (Kontaktdaten: [www.zfbt.de](http://www.zfbt.de)).

- **Regionale Übergangsmagements (RÜM)**

Regionale Übergangsmagements betreiben Schnittstellen-Management am Übergang von der Schule in den Beruf. Sie übernehmen u.a. folgende Aufgaben:

- eine Vernetzung aller an der Berufs- und Studienorientierung Beteiligten
- die Entwicklung und Erprobung von innovativen Ansätzen in der Berufs- und Studienorientierung
- die Unterstützung von Schulen im Feld der Berufs- und Studienorientierung

Zurzeit sind **Regionale Übergangsmagements** an folgenden **Standorten** zu finden:

- Stadt Bielefeld
- Stadt Dortmund
- Stadt Essen
- Kreis Gütersloh
- Stadt Hamm
- Kreis Herford
- Stadt Köln
- Stadt Lünen
- Kreis Lippe
- Rhein-Erft-Kreis
- Region Mittlerer Niederrhein (Stadt Krefeld, Rheinkreis Neuss, Kreis Viersen)
- Stadt Mönchengladbach
- Stadt Mühlheim an der Ruhr
- Stadt Oberhausen
- Oberbergischer Kreis
- Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Soest
- Stadt Solingen
- Kreis Unna
- Kreis Warendorf
- Stadt Wuppertal

Für nähere Informationen wenden Sie sich an das Schulamt für Ihre kreisfreie Stadt/ Ihren Kreis, Generalie Übergang Schule/Beruf. Die Adressen der Schulämter finden Sie hier: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/nachgeordneterBereich/AdressenSchule/Schulaemter/index.html>.

- **Regionale Bildungslandschaften (Bildungsbüros)**

Regionale Bildungslandschaften stellen Schulen ebenfalls ein Dienstleistungsportfolio zur Verfügung, welches sich auf den Übergang Schule/ Beruf bzw. Studium beziehen kann.

Zurzeit sind **Regionale Bildungslandschaften** an folgenden **Standorten** zu finden:

- Stadt Arnberg
- Stadt Bergisch-Gladbach
- Stadt Bochum
- Stadt Bonn
- Stadt Dortmund
- Stadt Duisburg
- Kreis Gütersloh
- Stadt Hamm
- Kreis Herford
- Kreis Höxter
- Stadt Köln
- Stadt Krefeld
- Stadt Münster
- Kreis Recklinghausen
- Rhein-Sieg-Kreis
- Stadt Solingen
- Kreis Steinfurt
- Kreis Unna
- Kreis Warendorf

Für nähere Informationen wenden Sie sich an das Schulamt für Ihre kreisfreie Stadt/ Ihren Kreis. Die Adressen der Schulämter finden Sie hier:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/nachgeordneterBereich/AdressenSchule/Schulaemter/index.html>.





## Querschnittsthemen in der Berufs- und Studienorientierung

Der Ausbildungskonsens NRW hat in seinem Rahmenkonzept Aspekte benannt, die eine zeitgemäße Berufs- und Studienorientierung berücksichtigen sollte. Die vorliegende Handreichung behandelt diese Aspekte als Querschnittsthemen. Sie lauten:



Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil einer schulischen **individuellen** Förderung



**G**endergerechte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Berufs- und Studienorientierung



Förderung von Jugendlichen mit **Zuwanderungs**geschichte in der Berufs- und Studienorientierung



Zusammenarbeit mit **Eltern**

Die Querschnittsthemen sind Gegenstand jeden Heftes und durch die oben stehenden Symbole gekennzeichnet. Die Themen werden aufgegriffen durch ihre Berücksichtigung in Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung, durch Beispiele und Arbeitsmaterial.

Im Folgenden wird in die einzelnen Themen und ihre Relevanz für die Berufs- und Studienorientierung eingeführt.

## Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung

Wolfgang Koch, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

### Jede Schülerin und jeder Schüler benötigt individuelle Förderung

Lernen stellt einen individuellen Prozess dar, der durch innere und äußere Faktoren beeinflusst wird. Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich beispielsweise darin,

- was sie interessiert,
- wovon sie sich herausgefordert fühlen,
- welchen Sinn sie dem Lernen geben,
- welchen Nutzen sie Inhalten zuweisen oder
- mit welchem Vorwissen sie neue Lernfelder angehen.

Ihre unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft beeinflusst ihr Lernen und sie reagieren unterschiedlich auf das Lernumfeld, das ihnen in Schule begegnet.

Gefördert werden sie dadurch, dass sie sich vor ihnen gemäße Herausforderungen gestellt sehen, die weder eine Über- noch eine Unterforderung darstellen. Sie benötigen aussagekräftige Rückmeldungen und die Verknüpfung der Lerninhalte mit Handlungen.

Individuelle Förderung beschränkt sich damit nicht auf die vermeintlichen „Ränder“ der jeweiligen Lerngruppen. Sie stellt nicht den Sonderfall dar als Ausgleich von Benachteiligungen bei Leistungsschwachen bzw. zur Realisierung von besonderen Begabungen bei Leistungsstarken, sondern kennzeichnet die Einstellung der Schule zum Lernen jeder Schülerin und jedes Schülers.

Im Feld der Berufs- und Studienorientierung gilt dies in besonderer Weise, da über einen erfolgreichen Abschluss der schulischen Ausbildung hinaus die Anschlussperspektiven in den Blick genommen werden, die mit den persönlichen Interessen und Kompetenzen der Jugendlichen eng verbunden sind.

### Lernberatung ist zum Einstieg in individuelle Förderung besonders geeignet

Individuelle Förderung bedingt, dass die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Lernziele, Lernwege und Lernergebnisse durch Planung und Reflexion selbst steuern. Um sie dazu zu befähigen, ist die Lernberatung ein zentrales Instrument. Sie regt dazu an, eigene Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen, sich über Interessen klar zu werden, sich Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Die Handreichung bietet in vielfältiger Form Hinweise und Beispiele für die Lernberatung im Feld der Berufs- und Studienorientierung. So werden in Heft 6 Grundlagen der Lernberatung beschrieben. Die Konzeptionen „Berufswahlpass“ (Heft 2 für die Sek. I, Heft 3 für die Sek. II) und „Förderplanung zur beruflichen Integration“ (Heft 5) bauen auf Lernberatung auf und auch in den weiteren Themen der Handreichung wird der Bezug zu ihr hergestellt.



### **Prozessschritte strukturieren die individuelle Förderung in der Berufs- und Studienorientierung**

Schulen setzen in verschiedenen Teilbereichen Elemente individueller Förderung um. Die Qualität schulischer individueller Förderung hängt aber zu einem großen Teil davon ab, dass solche Elemente nicht isoliert bleiben, sondern sinnvoll ineinander greifen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen ihrer Voraussetzungen Verantwortung für ihr Lernen übernehmen, die Lehrerinnen und Lehrer sollen Verantwortung dafür übernehmen, sie im Lernprozess zu unterstützen.

#### ▪ **Diagnostizieren**

Schulen verfügen zwar über ein Spektrum der Kompetenzerhebung und -bewertung, angefangen von der Beobachtung und Bewertung im Unterricht über verschiedene Formen der systematischen Erhebung von Lernständen bis zur Wahrnehmung externer Angebote, Kompetenzen zu analysieren. Im Sinne einer individuellen Förderung kommt es darüber hinaus darauf an, für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar die Erhebung ausbildungs- und studienrelevanter Kompetenzen in Bezug zu den Interessen und Neigungen hinsichtlich der Anschlussperspektive zu setzen.

Schülerinnen und Schüler sind an der Erhebung der Ausgangslage aktiv zu beteiligen. Um Stärken und Entwicklungsbedarf erkennen zu können, nehmen sie regelmäßig Selbsteinschätzungen vor und holen sich Fremdeinschätzungen ein: durch Lehrerinnen und Lehrer, aber auch beispielsweise durch Praktikumsbetriebe, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler.

Die Planung von Zielen und Schritten, um diese Ziele zu erreichen, basiert auf der mit den Schülerinnen und Schülern erhobenen Ausgangslage.

#### ▪ **Schülerindividuelle Zielsetzungen ermöglichen**

Das Programm der Berufs- und Studienorientierung ist so zu gestalten, dass es den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, aus verschiedenen Angeboten diejenigen auszuwählen, die ihrem aktuellen Bedarf in der Berufs- und Studienorientierung entsprechen. Sie können sich realitäts- und handlungsnah informieren, die erforderlichen Kompetenzen für den Beginn einer Ausbildung bzw. eines Studiums entwickeln, Kontakte zu Unternehmen und anderen Institutionen aufnehmen und Unterstützung bei der Bewerbung erhalten. Zu erreichende Schulabschlüsse werden als Anschlüsse für gelingende Übergänge in Beruf und Studium verstanden.

#### ▪ **Raum für individuelle Förderung im Unterricht eröffnen**

Wichtigster Ort für das schulische Lernen ist der Unterricht. Die Ziele, die sich die Schülerinnen und Schüler setzen, sind mit dem Unterricht verknüpft. Offene Formen des Unterrichts begünstigen die Möglichkeit, individuelle Ziele zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler können handlungsorientiert und an jeweils dafür geeigneten Orten (gerade in der Berufs- und Studienorientierung auch außerhalb der Schule, beispielsweise in Praktika) lernen. Die Schule versteht Beratung als Teil des Unterrichts.

#### ▪ **Wirksamkeit überprüfen**

Schülerinnen und Schüler überprüfen regelmäßig gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern, ob sie ihre persönlichen Ziele erreichen. Die Überprüfung ist Anlass für die Schülerinnen und Schüler, die individuellen Ziele und Strategien anzupassen. Für die Schule bietet sich die Gelegenheit, das Konzept der Berufs- und Studienorientierung weiter zu entwickeln.

### **Die Berufs- und Studienorientierung bietet besondere Möglichkeiten der individuellen Förderung**

Die individuelle Förderung im Feld der Berufs- und Studienorientierung bedeutet für Schulen damit nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine große Chance: Schülerinnen und Schüler, die die Erfahrung machen, dass ihre persönlichen Berufs- und Lebensperspektiven eine wichtige Rolle im schulischen Lernen spielen, sind entsprechend motivierter und bereit, selbst Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Die Bereitschaft außerschulischer Partner und auch von Eltern, sich gerade in diesem Feld zu engagieren, ist besonders hoch und bietet vielfältige Gelegenheiten zum handlungsorientierten Lernen und zum Lernen an anderen Orten als Schule.

Lehrerinnen und Lehrer, die sich als Begleiterinnen und Begleiter der individuellen Lernprozesse der Jugendlichen verstehen, erfahren eine Stärkung der Lehrer-Schüler-Beziehung, welche sich positiv auf die Arbeit und deren Ergebnisse auswirkt.

## **Gendergerechte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Berufs- und Studienorientierung**

Sven Deeken, Diplom-Sozialgeograf  
 Barbara Koch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld  
 Johannes Kortenbusch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld  
 Cornelia Schlebusch, Zentrum Frau in Beruf und Technik Castrop-Rauxel

### **Berufsvorstellungen Jugendlicher sind immer noch in hohem Maße geschlechtsabhängig**

Das Schulgesetz für allgemein bildende Schulen in Nordrhein-Westfalen enthält im § 2 das Gebot, die Chancengleichheit der Geschlechter zu fördern und bestehende geschlechtstypische Nachteile sowohl für Mädchen und Frauen als auch für Jungen und Männer zu beseitigen.

Die Auseinandersetzung mit ihrem Geschlecht setzt bei Kindern früh ein: Ab einem Alter von zwei Jahren haben sie ihr Geschlecht verinnerlicht und orientieren sich an entsprechenden Verhaltensmustern ihres Umfeldes. Bereits ab dem Grundschulalter schätzen Kinder ihre Fähigkeiten und Interessen ein, geprägt von gesellschaftlichen und kulturellen Einflüssen. So werden einerseits bereits zu einem frühen Zeitpunkt spätere Fachpräferenzen und Berufsentscheidungen beeinflusst, andererseits sind Mädchen und Jungen im Grundschulalter und in den ersten beiden Jahren auf den weiterführenden Schulen noch offen für neue Möglichkeiten und (spielerisch) freier in den Berufswünschen.

Die PISA-Untersuchungen haben unter anderem ergeben, dass das jeweilige Geschlecht – neben dem sozialen Status und der ethnischen Herkunft – Auswirkungen auf den Leistungserfolg der Schülerinnen und Schüler hat. So werden Abschlüsse umso häufiger von Mädchen und Frauen erworben, je höherwertiger sie sind.

### **Die tradierten Rollenbilder schränken Perspektiven von Mädchen und Jungen ein**

Auch in der nachfolgenden Studien- und Berufswahl der Jugendlichen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede nach wie vor ein bestimmender Faktor. Ein Großteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger konzentriert sich auf wenige Berufe, wobei sowohl die Ausbildungs- als auch große Teile der Studiengänge geschlechtsspezifisch geprägt, also entweder einseitig von Frauen oder von Männern dominiert sind. Trotz einer gewissen Angleichung der privaten und beruflichen Planungen in den letzten Jahren bleiben so die Arbeitsmärkte von niedrigen Fraueneinkommen, von mit Männern besetzten Spitzenpositionen und ungleicher Verteilung von Teilzeitarbeit, Elternzeit und Familienarbeit bestimmt. Nur wenige Frauen sind davon nicht betroffen.

Dies liegt nicht nur an den Mechanismen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, sondern auch an einer kontinuierlichen Reproduktion von kulturell verankerten Geschlech-

terstereotypen. So richten sich viele junge Frauen in ihren beruflichen Vorstellungen nach dem Kriterium der (vermeintlichen) Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch ein solches Rollenmuster haben sie von vornherein nur eine begrenzte Vorstellung von alternativen Studien- oder Ausbildungsperspektiven und schränken damit ihre eigenen Möglichkeiten ein.

Zur Überwindung solcher geschlechtsspezifischen Berufswahlmuster und der Unterstützung und Förderung geschlechter-untypischer Berufswege stehen der schulischen Berufs- und Studienorientierung – insbesondere in Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten – bereits zu einem frühen Zeitpunkt unterschiedliche Möglichkeiten und Wege offen.

### **Geschlechterbewusste Berufs- und Studienorientierung stärkt Mädchen und Jungen in ihrer Persönlichkeit**

Eine geschlechtergerechte Berufsorientierung setzt zum einen am Individuum an und wird zunächst die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärken. Sie stellt das Geschlecht in den Zusammenhang weiterer sozio-kultureller und sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen, wie soziales Umfeld, kultureller Hintergrund oder familiäre finanzielle Möglichkeiten. Mehrfachbenachteiligungen machen zusätzlichen Förderungsaufwand nötig.

Die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler wird zum Maßstab genommen, wertgeschätzt und unterstützt. Zur Überwindung der (Selbst-)Beschränkung auf tradierte Rollenerwartungen wird die Fähigkeit zur Selbstreflexion der Jugendlichen gefördert. Zu einem sensiblen Umgang mit dem Gender-Aspekt gehören des Weiteren die Berücksichtigung geschlechtstypischer Unterschiede in den Lernstrategien und Lernformen sowie geschlechtstypischer unterschiedlicher Vorerfahrungen, Interessen und Umgangsweisen und unterschiedlicher psychologischer bzw. (neuro-)biologischer Entwicklungsaspekte bei Mädchen und Jungen.

### **Geschlechterbewusste Berufs- und Studienorientierung erweitert den Horizont durch Information und Erfahrungsmöglichkeiten**

Zum anderen setzt eine geschlechtergerechte Berufsorientierung auf das Angebot von Wissen und Information. Dazu unterstützen gezielte Angebote der Schule und des außerschulischen Umfeldes die Auflösung des klassischen geschlechtsorientierten Rollendenkens. Der Runderlass vom 06.11.2007 („Berufsorientierung in der Sekundarstufe I ...“) sieht etwa geschlechteruntypische Praktika vor, um „das Interesse von Mädchen an gewerblich-technischen und anderen frauenuntypischen Berufen“ zu fördern. Indem Mädchen an technische Ausbildungen und Studiengänge herangeführt werden, könnten diese ihre vorhandenen Potenziale besser nutzen. „Nebenbei“ würde damit auch dem fehlenden Nachwuchs in den innovativen technologischen Arbeitsbereichen und Ingenieurwissenschaften entgegengewirkt wer-

den. Dem lange beklagten Missstand der fehlenden männlichen Personen in sozialpädagogischen, pflegerischen und anderen männeruntypischen Berufsbereichen wäre durch den Erwerb von Kompetenzen in diesen Bereichen durch Jungen zu begegnen.

Im Unterricht werden die Vielfalt der Berufe sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dargestellt. Lehrerfortbildungen zur kritischen Auseinandersetzung mit strukturellen Ungleichheiten, aber auch zum eigenen Rollenverhalten als Vorbild sind ebenso notwendig wie die kritische Überprüfung und die Berücksichtigung geschlechtergerechter Perspektiven in der Kooperation mit Eltern, Berufsberatung, Betrieben und Unternehmen, Hochschulen sowie weiteren außerschulischen Partnern.

Eine geschlechtergerechte Berufs- und Studienorientierung hat somit zum Ziel, junge Frauen und Männer frühzeitig und unabhängig von ihrem Geschlecht zu befähigen, sich nach ihren Neigungen, Stärken und Potenzialen für berufliche Laufbahnen zu entscheiden. Sie findet Eingang in das schulische Gesamtkonzept zur Berufs- und Lebensplanung und wird als Querschnittsaufgabe von Berufs- und Studienorientierung definiert.

Alle am Prozess der Berufs- und Studienorientierung Beteiligten sollten in der Lage und willens sein, unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit ihre Aktivitäten kritisch zu reflektieren, sich mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen auseinander zu setzen und notwendige Veränderungen zu unterstützen.

## Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in der Berufs- und Studienorientierung

Sven Deeken, Diplom-Sozialgeograf

Barbara Koch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld

Johannes Kortenbusch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld

Cornelia Schlebusch, Zentrum Frau in Beruf und Technik Castrop-Rauxel

### Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind vielfältig benachteiligt

Zu einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehört auch die Teilhabe an Bildung und die Möglichkeit, die eigenen Potenziale im Bildungsprozess zu entdecken und zu entfalten, um sie später im Berufsleben voll einsetzen zu können. Mittlerweile gibt es auch in Deutschland eine Generation von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit erfolgreichen Bildungs- und Berufskarrieren; beispielsweise in der Medizin, in technischen Bereichen, im Bauwesen oder im kaufmännischen Bereich. Sie haben entweder in ihrem Elternhaus, in ihrem privaten Umfeld oder durch die Schule gelernt, ihr Leben in mehreren Kulturen als Ressource zu nutzen, als Startkapital in eine erfolgreiche Zukunft. Sie sind mittlerweile Vorbilder für andere gleichaltrige und nachkommende Jugendliche und wichtige Fachkräfte für die Wirtschaft.

Doch trotz dieser Erfolgsgeschichten haben die meisten Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte beim Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt oder in ein Studium immer noch ungünstige Voraussetzungen, insbesondere wenn sie in sozial benachteiligten Milieus aufwachsen. Ihre Noten sind im Vergleich zu anderen Gruppen schlechter und sie erreichen weitaus häufiger keinen bzw. einen geringer qualifizierenden Schulabschluss. Damit sind auch ihre Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz oder den Zugang zu weiterführenden Schulen und Hochschulen bedeutend schlechter. Davon ist ein ganz erheblicher Teil, je nach Definition bis zu einem Drittel der heute im Land lebenden Kinder und Jugendlichen, betroffen. Auch Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und höheren (oder besseren) schulischen Abschlüssen haben geringere Chancen auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz.

Sie erhalten eher einen Ausbildungsplatz in Berufen mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten sowie mit einem höheren Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, und sind oftmals auf ein äußerst enges Berufsspektrum konzentriert. Auszubildende mit Zuwanderungsgeschichte finden sich deutlich häufiger in traditionellen Handwerks- und Dienstleistungsberufen, weniger in Büro-, Medien- oder IT-Berufen, im öffentlichen Dienst oder im Bankgewerbe. Bei jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte fällt die Konzentration auf einige wenige Berufe besonders auf. Fast 50 Prozent der jungen Frauen werden in

nur fünf Berufen ausgebildet. Obwohl sie im Schnitt bessere Schulabschlüsse als die Männer mit gleichem Hintergrund erreichen, bleiben sie häufiger ganz ohne beruflichen Abschluss.

Neben der geringeren Ausbildungsquote ist vor allem der weitaus häufigere Verbleib der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in prekären Verhältnissen ohne Zugang zu abschlussbezogenen beruflichen Qualifizierungen zu beobachten.

### Begabungen werden besonders häufig nicht erkannt

Es existieren unterschiedliche Barrieren, die es Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte erschweren, eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Seitens der Schule wird vor allem wahrgenommen, wenn Sprachkenntnisse unzureichend sind. Dabei kann man davon ausgehen, dass – wie in allen Bevölkerungsgruppen – auch unter den Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ca. 2,5 % bis 5 % Hochbegabte sowie ca. 10 % überdurchschnittlich Begabte vorhanden sind. Die notwendige Anerkennung und Aufmerksamkeit, um sie entsprechend ihrer Begabungen zu fördern und zu motivieren, bleibt ihnen allerdings oftmals versagt, weil diese selten erkannt werden. So können die Schülerinnen und Schüler die besonderen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, die viele von ihnen auf Grund ihrer familiären oder persönlichen Zuwanderungsgeschichte herausbilden, kaum in die Schule einbringen. Bilingualität wird nicht als Ressource gewürdigt und von den Jugendlichen selber oft auch nicht positiv als Kompetenz erlebt, die in der beruflichen Ausbildung verwertbar sein könnte.

Auch kulturelle und familiäre Hintergründe können für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erschwerend wirken. Die Jugendlichen brauchen die Unterstützung der Eltern, die in den meisten Fällen ein großes Interesse an einer Verbesserung des Schul- und Bildungserfolges ihrer Kinder haben. Leider herrscht in den Familien oft ein Mangel an Informationen über das deutsche Bildungssystem, über Ausbildungsmöglichkeiten und Qualifizierungswege. Darüber hinaus finden sie in der Familie auch seltener Vorbilder, die das duale Ausbildungssystem selber durchlaufen haben.

Zudem wird es auf Grund des sehr beschränkten Ausbildungsplatzangebots immer wichtiger, sich bei der Stellensuche landes- oder gar bundesweit zu orientieren. Junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte benennen aber gerade die Nähe der Ausbildungsstelle zum Wohnort häufig als wichtiges Kriterium. Diese Haltung kann das verfügbare Ausbildungsplatzangebot faktisch nochmals stark einschränken. Das gilt insbesondere für Frauen aus dem islamischen Kulturkreis, da hier die Einbindung in die Familie besonders stark ausgeprägt ist.

Des Weiteren verringert – zusätzlich zu den schlechteren formalen Grundvoraussetzungen der Jugendlichen – das Auswahlkriterium „Zuwanderungsgeschichte“ und damit nachgewiesenermaßen eine gewisse ethnische Diskriminierung die Chancen auf eine Ausbildungsstelle. Männlichen

Jugendlichen – insbesondere mit türkischer Zuwanderungsgeschichte – werden von den Betrieben oft negative Sozialisationsfaktoren unterstellt. Dazu kommt die große Bedeutung der sozialen und betriebsinternen Beziehungsnetze bei der Lehrstellenvergabe, in die Personen mit Zuwanderungsgeschichte oftmals nicht eingebunden sind.

#### **Handlungsansätze zur Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte:**

- **Kompetenzfeststellung und -förderung berücksichtigt den Aspekt von Zuwanderungsgeschichte**

Lösungsansätze liegen etwa in einer Kompetenzfeststellung, die auf Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten ist und die spezifische Erstellung von Fähigkeits- und Eignungsprofilen erlaubt. Eine individuelle Förderung auf der Basis der – insbesondere im kulturellen Hintergrund liegenden – Kompetenzen und Ressourcen der jungen Männer und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte kann helfen, den Zugang zu Bildung und Lebenschancen für diese Jugendlichen zu erweitern, Barrieren zu überwinden und Benachteiligungen zu vermeiden. Die interkulturellen und bilingualen Potenziale der Jugendlichen lassen sich auch mit einer realistischen beruflichen Perspektive verbinden, etwa in Wirtschaftszweigen mit einem hohen Anteil an Kunden ausländischer Nationalität und einem entsprechenden Bedarf an interkulturellem und mehrsprachigem Fachpersonal.

- **Sprachförderung zieht sich durch alle Unterrichtsfächer**

Ein schulisches Förderkonzept für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte enthält vor allem eine konsequente, langfristige und durchgehend konzipierte Sprachförderung in allen Fächern und Zusammenhängen, insbesondere in Verbindung mit fachspezifischen Elementen. Ein Förderkonzept beinhaltet aber auch Elemente der Integrationsförderung und des Abbaus von Barrieren, die über bloße Sprachförderung hinausgehen. Im Bereich der Berufs- und Studienorientierung wären die bewährten Elemente Praxisbezug, Persönlichkeitsstärkung und veränderte Lern- und Lehrformen auf die besonderen Bedingungen der Jugendlichen zu beziehen und anzuwenden. Bei geschlechtsdifferenzierter Förderung sind auch Angebote speziell für junge Frauen bzw. junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte zu unterbreiten, die z.B. auf die unterschiedlichen Rollenzuweisungen im familiären Kontext reagieren.

Ein solches Konzept muss über Strukturen und Ressourcen abgesichert sein und regelmäßig in seiner Wirksamkeit überprüft werden. Es stellt besondere Herausforderungen an die Gestaltung des Unterrichts, aber auch an die fächerübergreifende Kooperationsbereitschaft und die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der weiteren Beteiligten. Diese sollten didaktische und methodische Kompetenzen besitzen, die es ihnen ermöglichen, die verschiedenen Lernsituationen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte angemessen zu berücksichtigen.

- **Außerschulische Partner werden einbezogen**

Eine besondere Chance bietet sich über die Mitarbeit von Paten, ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren oder von anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Betriebsinhaber bzw. Arbeitgeber mit Zuwanderungsgeschichte sind als Praktikums- oder Ausbildungsbetrieb (unter Umständen in einem Ausbildungsverbund) zu gewinnen. Projekte zur Unterstützung der Berufsorientierung oder der Förderung besonderer beruflicher Kompetenzen sind unter dem Fokus der zielgruppenbezogenen Ansprache auszuwählen.

Eltern halten sich oft nicht aus Desinteresse, sondern aus Unsicherheit zurück. Die Schule kann ihnen durch die Ansprache über vertraute Vereine, Netzwerke und Selbsthilforganisationen entgegen kommen und zielgruppengerechte und vertrauensbildende Maßnahmen zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials anbieten.

Da die Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichten keine homogene Gruppe darstellen, besteht die Notwendigkeit eines schulischen interkulturellen Konzepts mit mehrdimensionalen Ansätzen und Maßnahmen sowie individueller Förderung. So kann Schule bereits vor Eintritt in die Arbeitswelt ihren Teil zur beruflichen und damit auch zur sozialen und gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte beitragen – eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.



## Zusammenarbeit mit Eltern<sup>1</sup>

Sven Deeken, Diplom-Sozialgeograf  
 Barbara Koch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld  
 Johannes Kortenbusch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld  
 Cornelia Schlebusch, Zentrum Frau in Beruf und Technik Castrop-Rauxel

### Eltern haben großen Einfluss auf die Berufs- und Studienorientierung ihrer Kinder

Formelle und informelle Lernprozesse der Jugendlichen finden zu einem großen Teil in den Lernräumen „Schule“ und „Familie“ statt und ergänzen sich wechselseitig.

Besonders im Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder spielen Eltern eine große Rolle und können auch für die Schule eine wertvolle Ressource darstellen. Sie stehen zum einen als die wichtigsten Ratgeber für die Jugendlichen zu Fragen des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Studium zur Verfügung. Zum anderen können sie sich mit ihrer eigenen Berufsbiografie und mit eigenen Anregungen und Ideen in die schulischen Berufsorientierungskonzepte einbringen.

Eltern haben grundsätzlich ein großes Interesse am schulischen und beruflichen Werdegang ihres Kindes und erwarten eine umfassende praxisorientierte Förderung und gründliche Vorbereitung ihres Kindes auf den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium und den weiteren beruflichen Werdegang.

### Der Kontakt zu den Eltern stellt Schule vor einige Herausforderungen

Schülerinnen und Schüler stehen einer direkten Präsenz der Eltern in der Schule, etwa im Zusammenhang einer Vorstellung des eigenen Berufs und ihrer Erfahrungen, zunächst eher skeptisch gegenüber. Dabei wären Eltern oftmals bereit, Angebote der Schule durch eigene Beiträge zu ergänzen und zu unterstützen. Das betrifft auch – über die individuelle Begleitung des eigenen Kindes hinaus – die Unterstützung von organisierten Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule.

Das große Interesse der Eltern schlägt sich allerdings kaum in einer hohen Beteiligung an schulischen Veranstaltungen (wie etwa Elternabenden) nieder. Im Gegenteil sind in den höheren Klassenstufen immer geringere Teilnehmerszahlen festzustellen. Die bestehende Elternarbeit spricht offenbar viele Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht angemessen an (unterschiedliche Kommunikationsstile, Tagesrhythmen und Erwartungen, Distanz zur Schule auf Grund eigener negativer Erfahrungen, sehr heterogen zusammengesetzte Gruppe „der Eltern“ u.a.m.). Somit findet

eine institutionalisierte Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Berufsorientierung eher in Ausnahmefällen statt.

Diese Tendenz widerspricht im Grunde dem vorhandenen – wenn auch nicht immer transparenten – differenzierten System von Elternmitwirkungsrechten und -pflichten, das von unterschiedlichen Eltern sehr unterschiedlich genutzt wird (oft abhängig von atmosphärischen oder persönlichen Gründen wie der Wahrnehmung von Schulklima oder der Nähe bzw. Distanz zur Schule). In Nordrhein-Westfalen sind die Schulleitung und die Lehrkräfte dazu verpflichtet, die Eltern in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit einzubeziehen. Nach § 2 des Schulgesetzes wirken „Schule und Eltern (...) bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“

Auch bei den Lehrerinnen und Lehrern besteht ein großes Interesse an einer guten Kooperation mit den Eltern. Dabei wird von ihrer Seite in vielen Fällen die bestehende Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen von eher traditionellen Angeboten (Elternabende, Elternsprechtage) positiv eingeschätzt. Eine Ausnahme bilden so genannte bildungsferne Eltern, die auf diese Angebote weniger eingehen.

### Berufs- und Studienorientierung kann an den Interessen der Eltern ansetzen

Das Interesse an der Entwicklung des eigenen Kindes ist zunächst der erste Anlass für schulisches Engagement von Eltern. Aus dieser Motivationslage heraus wäre die Mitarbeit der Eltern zu gewinnen. Dazu kommt das Interesse – sowohl auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer als auch der Eltern – an einer intensiveren Zusammenarbeit, um die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Lebensvorbereitung zu unterstützen. Auch die Schülerinnen und Schüler selber stehen nach anfänglicher Skepsis einem Engagement ihrer Eltern aufgeschlossen gegenüber.

Wenn man diese Interessen aufgreift und umsetzt, kann die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ein wichtiger Bestandteil schulischer Berufsorientierung sein. Dazu müssen die Eltern konstant und aktiv in die schulischen Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung mit einbezogen werden, und zwar über die reine Information hinaus. Es sind partnerschaftliche Modelle der Kooperation einzuführen sowie dauerhafte transparente Kommunikationsstrukturen zu implementieren. Unerlässlich ist die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften „auf Augenhöhe“, geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Es bietet sich an, die Schülerinnen und Schüler in die Kommunikationswege zu involvieren, etwa über die Mitwirkung bei der Erstellung von Informationsschriften oder -filmen oder die Vorstellung von Projekten auf Elternabenden.

Der Aufbau von nachhaltigen, tragfähigen und respektvollen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sollte frühzeitig in kleinen Schritten erfolgen, begleitet von ständigem Austausch und Dialog.

<sup>1</sup> Wenn in der Handreichung die Eltern benannt werden, sind die Erziehungsberechtigten eingeschlossen.

**Konkrete Ziele erleichtern die Zusammenarbeit**

Zielgruppenspezifische Formen der Zusammenarbeit umfassen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte und eine zielgruppengerechte Ansprache – gegebenenfalls auch mehrsprachig – für verschiedene Elterngruppen. Neben den Netzwerken der Eltern sowie deren Kontakten zu weiteren Partnern ist auch die Beteiligung von kommunalen Akteuren und anderen außerschulischen Partnern (etwa interkulturellen Zentren) zu gewinnen, die als sprachliche und kulturelle Vermittler und Unterstützer den Eltern flankierende außerschulische Angebote unterbreiten können.

Das große Interesse der Eltern an den beruflichen Perspektiven ihrer Kinder und der gemeinsame Erziehungsauftrag können die Grundlage bilden für eine gleichberechtigte Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern und Lehrkräften. So können Eltern und Lehrkräfte gemeinsam zu einer Stärkung der Persönlichkeit, zur Förderung der Ausbildungsreife und zu einer verbesserten Lebens- und Berufsplanung der Jugendlichen beitragen.

## Arbeitsfelder in der Berufs- und Studienorientierung

Barbara Koch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld

Johannes Kortenbusch, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld

Die Ansätze zur Berufs- und Studienorientierung, die im Rahmen dieser Handreichung vorgestellt werden, folgen einem ganzheitlichen Ansatz bzw. sind in einen solchen Ansatz integrierbar.

In diesem Sinne erfüllen sie folgende Kriterien:

- Sie sind durch einzelne Schulen erprobt und mehrfach überarbeitet worden.
- Sie beinhalten zahlreiche, schulformspezifische Beispiele zu den Querschnittsthemen.
- Sie bewirken durch ihre Implementierung in Schule eine Entwicklung auf folgenden Ebenen:
  - Schülerinnen und Schüler erweitern ihre fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen mit dem Ziel der Ausbildungsfähigkeit. Sie erhöhen ihre Orientierungs- und Entscheidungskompetenzen mit Blick auf ihre weitere Studien-, Berufs- und Lebensplanung.
  - Lehrerinnen und Lehrer erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung. Sie sehen darin eine gemeinsame schulische Aufgabe.
  - Schulleitungen unterstützen die Implementierung durch schulspezifische Maßnahmen (z.B. Gründung eines innerschulischen Arbeitskreises zu dem Implementierungsvorhaben oder Befürwortung und Darstellung der Nützlichkeit des Vorhabens in den schulinternen Gremien, Ermöglichung der Teilnahme an Fortbildungen).
  - Auf der Ebene der Schule als Organisation wird die Zusammenarbeit im Kollegium zu diesem Themenbereich verbessert. Das Konzept wird Bestandteil des gelebten Schulprogramms.
  - Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird themenspezifisch intensiviert.
- Sie sind handlungsnah und direkt für Schule verwertbar aufbereitet.
- Sie berücksichtigen das Bestehende und bieten die Möglichkeiten, daran anzuknüpfen.

Folgende Arbeitsfelder, die jeweils Thema eines Heftes sind, sind Gegenstand dieser Handreichung:

- Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung in der Sekundarstufe I
- Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule
- Förderplanung zur beruflichen Integration
- Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung
- Lernort Betrieb
- Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung

Die Ansätze zur Berufs- und Studienorientierung in dieser Handreichung erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Folgenden wird in die einzelnen Themen und ihre Relevanz für die Berufs- und Studienorientierung eingeführt.

Jedes Heft (2 – 8) beginnt mit der

- **Bestimmung der Ausgangslage an der Schule.** In dem einführenden Kapitel werden Fragen aufgeworfen, die helfen sollen, die Themen des Heftes mit Blick auf die eigene Schule kritisch zu beleuchten.
- **Bestandsaufnahme.** Im Rahmen einer innerschulischen Bestandsaufnahme wird geklärt, inwieweit die Themen des Heftes bereits in der Schule umgesetzt werden und in welchen Bereichen Entwicklungsbedarf besteht. So soll gewährleistet werden, dass jede Schule an das Bestehende anknüpft.

Und in jedem Heft sind Anregungen zur **Evaluation** enthalten.

Erfolgreiche berufs- und studienorientierende Maßnahmen sind für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler) zugeschnitten. Vor diesem Hintergrund sind nicht alle vorgestellten Konzepte für alle Schulformen einsetzbar.

Die Matrix auf der folgenden Seite zeigt, mit welchem Heft welche Schulformen angesprochen werden sollen.

**Übersicht über Hefte der Handreichung zur Berufs- und Studienorientierung in NRW**

	Arbeitsfelder	Sek. I					Sek. II		
		HS	RS	GE	GY	FÖ	GE	GY	BK
Heft 2	Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung in der Sekundarstufe I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Heft 3	Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heft 4	Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heft 5	Förderplanung zur beruflichen Integration	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Heft 6	Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heft 7	Lernort Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Heft 8	Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

## Heft 2: Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung in der Sekundarstufe I

Schulen der Sekundarstufe I verfügen in der Regel bereits über ein breites Spektrum an Bausteinen der Berufsorientierung. Dazu gehören auch – auf die Region oder auf die Schulform bezogene – Portfolios zur Berufsorientierung, in denen die Schülerinnen und Schüler Unterlagen und Bescheinigungen für den Berufswahlprozess sammeln können. Der Berufswahlpass wird auf Grund seines äußeren Erscheinungsbildes häufig auf ein solches Portfolio reduziert, geht aber darüber weit hinaus.

Er wird im Rahmen dieser Handreichung als Instrument zur individuellen Förderung eingeführt. Zum einen unterstützt er die Schulen darin, alle Bemühungen im Feld der Berufsorientierung konzeptionell miteinander zu verknüpfen. Für die Schülerinnen und Schüler selbst wie auch für die Eltern und für die außerschulischen Partner wird Berufsorientierung als kontinuierlicher Prozess transparent. Zum anderen bietet der BWP mit der Einführung der Lernplanung und -beratung eine Voraussetzung, ohne die individuelle Förderung gar nicht möglich ist.

### Darstellung des Konzeptes der Berufsorientierung

Der Prozess der Implementierung des Berufswahlpasses beginnt mit einer Ist-Analyse. Beispiele aus den unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I regen dazu an, das eigene Konzept der Berufsorientierung zu reflektieren und darzustellen. Dabei werden auch Entwicklungsmöglichkeiten in der eigenen Schule sichtbar. In diesem Zusammenhang können Überlegungen angestellt werden, die Verantwortung für einzelne Aufgaben im Kollegium zu verteilen.

### Dokumentation

Die Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, selbstverantwortlich die Dokumentation ihrer Berufsorientierung zu übernehmen. Die Schule selbst kann Bescheinigungen für besonderes Engagement und außergewöhnliche Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen ausstellen und dazu anregen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr außerschulisches Engagement ebenfalls durch Nachweise bescheinigen lassen.

### Lernplanung und Lernberatung

In diesem Kapitel wird der Kern der Arbeit mit dem Berufswahlpass behandelt. Erst durch ein schulisches Konzept von Lernplanung und Lernberatung wird der BWP zu einem Instrument der individuellen Förderung. Im Prozess der Berufsorientierung hat jede Schülerin und jeder Schüler regelmäßig Lernberatungsgespräche, in denen ausgehend von einer Selbst- und Fremdeinschätzung und weiteren Kompetenzerhebungsverfahren Ziele und Maßnahmen vereinbart werden, die im Unterricht und an außerschulischen Lernor-

ten umgesetzt werden. Modelle für die Einführung von Lernberatungsgesprächen werden hier vorgestellt.

### Einsatz des BWP in unterschiedlichen Fächern

Der fächer- und jahrgangübergreifende Charakter der Berufsorientierung erfordert die Kooperation innerhalb des Kollegiums. Der BWP erleichtert diese Anforderung. Berufsorientierende Unterrichtsinhalte können über den BWP im Kollegium abgestimmt werden.

### Elternmitwirkung

Der Berufswahlpass schafft Anlässe, Eltern in die für sie wichtigen Fragen der beruflichen Perspektiven ihrer Kinder einzubeziehen. Dafür finden sich in dem Kapitel entsprechende Hinweise und Beispiele.

### Einbindung von Kooperationspartnern

Eine Vielzahl an Möglichkeiten der Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern wird vorgestellt und es wird beschrieben, wie sowohl Schule als auch die Partner, vor allem aber die Schülerinnen und Schüler von der Kooperation profitieren können. Für die Schule ist dabei von entscheidender Bedeutung, Felder der Berufsorientierung – beispielsweise Fremdeinschätzungen von Kompetenzen – gezielt mit Partnern zu bearbeiten.

### Selbstständige Lebensführung

Der Übergang in Ausbildung und Arbeit bedeutet für die Jugendlichen ein höheres Maß an Verantwortung für die selbstständige Lebensführung. Mit dem Berufswahlpass sind entsprechende Hilfestellungen für die Schülerinnen und Schüler verbunden.

### Übergabe des BWP

Den BWP an Schülerinnen und Schüler zu übergeben ist nur sinnvoll, wenn innerschulisch die entscheidenden konzeptionellen Fragen – beispielsweise nach der Umsetzung der Lernberatung – beantwortet sind. Im Zentrum der Übergabe steht nicht der Ordner, sondern die Einführung der Schülerinnen und Schüler in die Berufsorientierung.

### Heft 3: Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II

Schulformen der Sekundarstufe I haben sich schon länger darauf eingestellt, dass es nicht nur ihre Aufgabe ist, die Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, sondern dass es auch darauf ankommt, sie so zu fördern, dass sich an ihre schulische eine berufliche Laufbahn anschließt, die ihren Kompetenzen, Interessen und Bedürfnissen entspricht. Schulen der Sekundarstufe II, insbesondere die Gymnasien, tun sich mit einer auf Anschlüsse ausgerichteten Sichtweise und deren Umsetzung in pädagogische Praxis schwerer.

Nimmt man allerdings das oftmals unsichere und verzögernde Entscheidungs- und Orientierungsverhalten der Schülerinnen und Schüler und dessen Konsequenzen in den Blick (z.B. Abbruch eines Studium aufgrund falscher Studienfachwahl), wird schnell deutlich, dass Schulen der Sekundarstufe II ihre pädagogische Arbeit hinsichtlich des Kriteriums der Anschlussorientierung kritisch beleuchten sollten.

Das Heft „Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II“ stellt Konzepte vor, deren Zielgruppe Schülerinnen und Schüler sind, die voraussichtlich das (Fach-)Abitur erlangen werden. Damit sollen alle Lehrerinnen und Lehrer mit diesem Heft angesprochen werden, die in der Oberstufe von Gymnasien, Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien unterrichten und/oder als Berufs- und Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren tätig sind.

#### Der Berufswahlpass in der Sekundarstufe II

Das Heft „Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II“ beginnt mit der Einführung des Berufswahlpasses für die Sekundarstufe II. Bei entsprechender Umsetzung sind folgende Vorteile zu erwarten:

- Die bestehenden Elemente und Bausteine zur Studien- und Berufsorientierung sind in das Konzept des Berufswahlpasses integrierbar.
- Die Berufs- und Studienorientierung wird zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II verknüpft.
- Schülerinnen und Schüler werden im Studien- und Berufsorientierungsprozess individuell beraten und begleitet.
- Schul- und Teamentwicklungsprozesse werden angestoßen.
- Einzelne Bausteine der Berufs- und Studienorientierung werden zu einem pädagogischen Programm verbunden.

Die nachfolgenden Themen und Konzepte sind in ein Gesamtkonzept der Studien- und Berufsorientierung für die Sekundarstufe II zu integrieren.

#### Duales Orientierungspraktikum

Das Duale Orientierungspraktikum verknüpft die Studien- mit der Berufsorientierung: In einem zweiwöchigen Prakti-

kum in der Sekundarstufe II hospitieren die Schülerinnen und Schüler sowohl in einem Studienfach ihrer Wahl als auch in einem korrespondierenden Berufsfeld. In dem Heft wird beschrieben, wie Lehrerinnen und Lehrer das Konzept in der Schule implementieren können. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie auf einer anschließenden Auswertung des Praktikums. Das Kapitel schließt mit Vorschlägen zur Selbstevaluation ab.

#### Der Betrieb als Lernort in der Sekundarstufe II

Der Betrieb stellt Schülerinnen und Schüler, die sich in der Sekundarstufe II befinden, viele Lern-, Informations- und Orientierungs- sowie Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung. Damit diese auch realisiert werden, sind sowohl auf Seiten der Schulen als auch auf Seiten der Unternehmen besondere Lehr-Lern-Settings zu schaffen. Es werden zahlreiche Beispiele von Schulen vorgestellt, die diesen Anspruch in Zusammenarbeit mit externen Partnern realisiert haben.

#### Förderung der Auseinandersetzung mit eigenen Interessen und Kompetenzen

Dass Jugendliche sich mit ihren Interessen, Kompetenzen und Bedürfnissen beispielsweise hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen, ist ein entscheidender Faktor im Rahmen eines erfolgreichen Berufs- und Studienorientierungsprozesses. Hierfür Gelegenheiten zu schaffen ist eine schulische Aufgabe. Das Kapitel stellt unterschiedliche Ansätze vor, die Schulen mit und ohne externe Partner umsetzen können.

#### Förderung studien- und berufsrelevanter Kompetenzen im Unterricht

Wenn die Studien- und Berufsorientierung junger Menschen gefördert werden soll, dann ist über die fachspezifischen Kompetenzen hinaus die Förderung weiterer Kompetenzen zum Gegenstand von Unterricht zu machen, beispielsweise Studien- und Berufswahlkompetenz, soziale Kompetenz, Selbstständigkeit oder wissenschaftliches Arbeiten. Das Kapitel stellt hierzu zahlreiche Ansätze vor.

#### Beratung

In diesem Kapitel werden die zentralen Akteure der Beratung in der Studien- und Berufsorientierung vorgestellt und deren Aufgabenfeld beschrieben. Dies sind die Zentralen Studienberatungen der Hochschulen in NRW, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus wird Mentoring als ein Beratungs-Ansatz vorgestellt.

#### Zusammenarbeit mit Hochschulen

Eine zentrale Aufgabe der Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II besteht in einer gelungenen Zusammenarbeit mit Hochschulen. Das Kapitel skizziert die Angebote der Hochschulen und enthält Tipps für die Gestaltung einer Zusammenarbeit.

## Heft 4: Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit stellt ein umfassendes Dienstleistungsportfolio sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Schulen zur Verfügung.

Die Herausforderung für Schulen besteht darin, dieses bestehende Angebot durch eine lebendige Kooperation optimal zu nutzen. Ziel dieser Kooperation ist es, dass die Berufsberatung und die Schule gemeinsam mit einem an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierten Konzept arbeiten. Jeder Schülerin und jedem Schüler soll damit der Übergang von der Schule in Beruf bzw. Studium gelingen. Dazu gehört es auch, alle Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, die Angebote der Berufsberatung für sich in Anspruch zu nehmen.

Aus der Sicht von Schulen ergeben sich folgende Handlungsfelder, die in dem Heft „Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule“ beschrieben werden:

### Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule gestalten

Möchte man die Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schulen gestalten, sind zunächst Zuständigkeiten zu klären. So sind die verschiedenen Teams der Berufsberatung (Reha, U25 und Team für akademische Berufe) für unterschiedliche Zielgruppen, Stufen und Schulformen verantwortlich. Das Heft gibt hierzu einen Überblick.

Unter der Überschrift „Gesamtkonzeption und Jahresplanung“ werden Beispiele unterschiedlicher Schulformen vorgestellt, die eindrucksvoll die Facetten der Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule als ein gemeinsames Programm der Berufs- und Studienorientierung illustrieren. Die Vorstellung des Inhalts und der Struktur einer Kooperationsvereinbarung in dem Heft geben Hilfestellung für die Erstellung einer schriftlichen Vereinbarung für die Zusammenarbeit.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) bietet Schülerinnen und Schülern nicht nur die Möglichkeit, sich selbst zu informieren, sondern gibt auch den Rahmen für gemeinsame Veranstaltungen von Schule und Berufsberatung beispielsweise in Form eines interessenorientierten Angebots zur Studien- und Berufswahl für Schülerinnen und Schüler, eines Elternseminars oder eines Workshops „Frauen in Ingenieurwissenschaften“ für Schülerinnen.

### Angebote der Berufsberatung und individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zusammenbringen

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hält für Schülerinnen und Schüler zielgruppenspezifische Angebote vor, die in diesem Kapitel vorgestellt werden. Lehrerinnen und Lehrer sollten die Angebote kennen und Schülerinnen und Schüler motivieren diese wahrzunehmen. Dies sind Angebote zur Selbstinformation, zur Einzelberatung und zur Ausbildungsvermittlung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II sowie besondere Angebote für benachteiligte und behinderte Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus wird ein Überblick über Anschlüsse nach der Schule für benachteiligte und behinderte Schülerinnen und Schüler gegeben. Die Auflistung der Möglichkeiten soll das Bemühen der Schulen um frühzeitige Klärung der jeweiligen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

### Vertiefte Berufsorientierung nutzen

In diesem Kapitel werden die Programme „Komm auf Tour – Meine Stärken – Meine Zukunft“ und „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ kurz vorgestellt. Zudem wird die Möglichkeit einer regionalen Maßnahme zur vertieften Berufsorientierung aufgezeigt. Die Maßnahmen bzw. Initiativen stellen unterschiedliche Formen dar, die Förderung der Studien- und Berufsorientierung junger Menschen allgemeinbildender Schulen durch die Bundesagentur für Arbeit auf der gesetzlichen Basis des § 33 SGB III anteilig finanzieren zu lassen.

### An regionalen Netzwerken beteiligen

In dem letzten Kapitel wird auf die Bedeutung der Arbeit in Netzwerken verwiesen. Dabei werden in diesem Zusammenhang zwei besonders zentrale Netzwerke herausgestellt: die Beiräte „Schule und Beruf“ sowie die Regionalen Übergangsmanagements.

## Heft 5: Förderplanung zur beruflichen Integration

Die Ursachen für eine Benachteiligung Jugendlicher hinsichtlich ihrer Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt sind vielfältig: soziale Benachteiligung, eine problematische Lernbiografie oder eine Behinderung sowie die Konkurrenz auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt und gestiegene Anforderungen in vielen Ausbildungsberufen tragen dazu bei.

Gleichzeitig suchen Betriebe Fachkräfte und zeigen Bereitschaft zur Ausbildung auch von Jugendlichen mit problematisch erscheinenden Schulabschlüssen, wenn sie sich beispielsweise in Langzeitpraktika von deren Kompetenzen überzeugen können.

Mit der Förderplanung zur beruflichen Integration steht den Schulen eine Konzeption zur Verfügung, mit der sie

- die Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler frühzeitig in den Blick nehmen,
- die Schülerinnen und Schüler in ihrer Verantwortung stärken,
- die gezielte Entwicklung ausbildungsrelevanter Kompetenzen fördern,
- die Lernorte Schule und Betrieb verknüpfen und
- die Lernmotivation der Jugendlichen erhöhen.

### Auswahl einer Lerngruppe

Auf Grund des Aufwandes, den die Einführung der Förderplanung für die Schule bedeutet, empfiehlt sich die Erprobung zunächst in einer ausgewählten Lerngruppe. Kriterien, die für die Auswahl hilfreich sind, werden hier vorgestellt.

### Konzept für Förderplangespräche

Die Förderplangespräche stellen das zentrale Element der Förderplanung dar. Durch sie wird die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler unterstützt. Da durch sie sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer die Vorteile der Förderplanung unmittelbar erfahrbar werden, empfiehlt es sich, die Einführung der Gesamtkonzeption mit diesem Konzeptelement zu beginnen.

### Bögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung

In die Diagnose vorhandener Kompetenzen und Entwicklungsbedarfe werden die Schülerinnen und Schüler aktiv einbezogen. Auf der Grundlage ihrer Selbsteinschätzung und von Fremdeinschätzung können Ziele, Schritte zu deren Erreichung und Unterstützung z.B. durch die Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht vereinbart werden. Die Selbst- und Fremdeinschätzung berücksichtigt die für die berufliche Integration wichtigen Kompetenzbereiche. In diesem Kapitel werden Hilfen gegeben, die Instrumente der Zielgruppe entsprechend anzupassen und einzusetzen.

### Entwicklung und Dokumentation von Zielen und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen können im Rahmen der beruflichen Integration Unterricht, Praktika und auch die Alltagswelt der Jugendlichen betreffen. Sie werden gemeinsam entwickelt und vereinbart. Die Dokumentation dient der Reflexion, der Herstellung von Verbindlichkeit und der Information der Beteiligten. Beispiele zeigen, dass der Aufwand der Dokumentation niedrig gehalten werden kann.

### Langzeitpraktika

Den Langzeitpraktika kommt im Rahmen der beruflichen Integration eine große Bedeutung zu. Häufig lässt sich über den Lernort Betrieb neue Lernmotivation aufbauen. Im Betrieb haben Jugendliche darüber hinaus die Gelegenheit, ein breites Spektrum ihrer Kompetenzen einzubringen. Der individuelle Einsatz von Praktika, die Begleitung und die Akquise von Praktikumsstellen werden behandelt.

### Verknüpfung mit dem Unterricht

Eine Individualisierung von Lernprozessen kann durch äußere und innere Differenzierung erreicht werden. Die Beispiele zeigen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung auf, in denen für die Schülerinnen und Schüler erkennbar wird, dass sie die Gelegenheit haben, an ihren individuellen Zielen zu arbeiten.

### Netzwerkpartner und Übergangsmanagement

Hier werden die wichtigsten Netzwerkpartner der Schulen für die berufliche Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf vorgestellt. Von Bedeutung ist des Weiteren die Zusammenarbeit zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulen, damit die Schülerinnen und Schüler an ihre bisherige Lernbiografie anschließen können. Dazu wird ein Beispiel für ein Übergangsmanagement zwischen Berufskolleg als aufnehmender und Hauptschulen als abgebenden Schulen vorgestellt.

### Anschlüsse

Für benachteiligte Jugendliche gibt es ein breites Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten und berufsvorbereitenden Maßnahmen. Nicht in jedem Fall verbessern sich damit allerdings die Chancen auf eine langfristig erfolgreiche berufliche Integration. Die Übersicht gibt zu einer Auswahl von Anschlüssen und Unterstützungsformen entsprechende Hinweise.

## Heft 6: Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung

Das Heft „Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung“ stellt ein Konzept vor, welches ein schulisches Angebot für Schülerinnen und Schüler zur Begleitung ihres Berufs- und Studienorientierungsprozesses umfasst. Mit einer auf Prozesse ausgerichteten Sichtweise wird Begleitende Beratung zu einer wichtigen, flankierenden Ergänzung anderer an Orientierungs-, Wahl- und Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure wie beispielsweise der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Studienberatungen, den Gewerkschaften oder den Industrie- und Handelskammern, den Arbeitgeberverbänden sowie den Handwerkskammern. All diese Akteure liefern Informationen und ermöglichen Erfahrungen. Diese aber zu überdenken und gemeinsam mit einem beratenden Lehrer oder einer beratenden Lehrerin rückgekoppelt an den Kontext Schule zu betrachten, das ist die Aufgabe der Begleitenden Beratung in Berufs- und Studienorientierungsprozessen. Vor diesem Hintergrund werden in dem Heft folgende Inhalte aufgegriffen:

### Grundsätze Begleitender Beratung

Eine Begleitende Beratung kann ihre Wirkungen nur entfalten, wenn sie bestimmten Grundsätzen folgt. Sie bilden den Rahmen für die konzeptionelle Ausrichtung Begleitender Beratung in Schule, im Sinne der Ausbildung erforderlicher Strukturen und pädagogischer Handlungen. So richtet sich die Begleitende Beratung an alle Schülerinnen und Schüler und sie ist eine „veranlasste“ Beratung, d. h. sie ist genau wie Unterricht für alle verpflichtend.

### Ziele Begleitender Beratung

Begleitende Beratung findet statt in einem Netzwerk von Akteuren, die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium in unterschiedlicher Weise unterstützen. Welche Ziele die Schülerinnen und Schüler durch die Begleitende Beratung erreichen können und welche Nutzen für Eltern, Unterricht, die Schule als Organisation und weitere Akteure entsteht, wird in diesem Kapitel dargestellt.

### Begleitende Beratung und schulpädagogisches Handeln

Begleitende Beratung ist eine Form des schulpädagogischen Handelns und als solche mit anderen pädagogischen Handlungsformen (insbesondere mit dem Unterricht) verbunden. Das Zusammenspiel von Begleitender Beratung mit Unterricht, Leistungsbeurteilung, Beratung durch Beratungslehrerinnen und -lehrer, Schulkultur und Zusammenarbeit mit externen beratenden Akteuren wird in diesem Kapitel beleuchtet. Dabei werden sowohl Synergien als auch Spannungsfelder aufgedeckt.

### Schulische Settings Begleitender Beratung

Begleitende Beratung findet in unterschiedlichen räumlich-zeitlichen und zum Teil auch personalen Arrangements statt. Das Setting definiert somit die Rahmenbedingungen einer Beratung und damit auch einen Großteil der Beratungsmöglichkeiten. Es ist vorgegeben oder gestaltbar. In diesem Kapitel werden „Tür-und-Angel“-Gespräche, Kurzgespräche mit beratendem Charakter und das Beratungsgespräch unter der Zielperspektive Begleitender Beratung in der Schule reflektiert. Zudem wird das Job-Büro als ein Beispiel für ein Setting vorgestellt. Im Anschluss daran wird der Umgang mit Informationen in Beratungsgesprächen erläutert. Für Lehrerinnen und Lehrer entstehen die Beratungsaufgaben Klärung, Vermittlung, Narration und Handlungsorientierung.

### Der Gesamtprozess einer Begleitenden Beratung

Berufs- und Studienorientierungsprozesse der Schülerinnen und Schüler erstrecken sich über mehrere Jahre. Dementsprechend sollte auch die Begleitende Beratung über mehrere Jahre angelegt sein. In diesem Kapitel werden Beispiele unterschiedlicher Schulformen vorgestellt, die die Begleitende Beratung in ihren Schulen bzw. in einem Bildungsgang umgesetzt haben. Weiterhin werden Anregungen gegeben, wie Beratungsgespräche als fester Bestandteil schulischer Arbeit organisatorisch verankert werden können.

### Das Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch ist die primär bedeutsame Form, mit Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung zu kommunizieren. In diesem Kapitel werden die Idealtypik und die Gestaltungsmerkmale eines Beratungsgesprächs erläutert.

### Selbstevaluation und Begleitender Beratung

Das letzte Kapitel zeigt Möglichkeiten auf, das Konzept der Begleitenden Beratung innerschulisch zu evaluieren.

## Heft 7: Lernort Betrieb

Der Betrieb als Lernort ist durch die Zahl und den Umfang der Angebote bereits in einem hohen Maße in der schulischen Berufsorientierung verankert.

Das Heft möchte Schulen anregen, die Zusammenarbeit mit dem Lernort Betrieb hinsichtlich des qualitativen Beitrags zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

### Betriebserkundung

Für Schülerinnen und Schüler wird der Bezug von Betriebserkundungen zu ihrer persönlichen Berufsorientierung erfahrbar, wenn sie aus einem Angebotspektrum eine Auswahl an Berufsfeldern treffen können, die sie interessieren. Es werden Möglichkeiten vorgestellt, wie Schulen ein solches Angebot realisieren können.

Um die aktive Rolle der Schülerinnen und Schüler zu stärken, werden Konzepte zur Vor- und Nachbereitung der Betriebserkundung und ihrer Durchführung vorgestellt. Dazu gehört auch die Gestaltung der Kommunikation mit den Betrieben.

### Schülerbetriebspraktikum

Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums als ein Kernelement der Berufsorientierung stellt für Schulen eine Routine dar. In diesem Kapitel wird der Schwerpunkt auf die Einbindung des Schülerbetriebspraktikums in das Gesamtkonzept der Berufsorientierung gelegt: die Qualifizierung der begleitenden Lehrerinnen und Lehrer über die Vor- und Nachbereitung durch Betriebserkundungen, Lernberatungsgespräche etc. Besondere Praktikumsformen werden vorgestellt und die Akquise von Praktikumsstellen sowie die Begleitung von Praktika erläutert.

### Ergänzende Praktikumsformen

Zur gezielten Kompetenzentwicklung bieten sich weitere Praktikumsformen an. Der Überblick enthält Hinweise zu: Schnupperpraktikum, Kontrastpraktikum, Langzeitpraktikum, Auslandspraktikum, Sozialpraktikum.

### Lehrerbetriebspraktikum

Damit Lehrerinnen und Lehrer den Berufsorientierungsprozess authentisch begleiten können, sollten sie über eigene Erfahrungen aus der Arbeits- und Berufswelt verfügen. Das Lehrerbetriebspraktikum bietet die Möglichkeit, solche Erfahrungen zu sammeln und gezielt zu reflektieren. Erforderlich ist dazu die regionale Organisation von Lehrerbetriebspraktika. Die Beispiele geben Einblick in Organisationsformen, regen inhaltliche Schwerpunktsetzungen an und beschreiben die Vor- und Nachbereitung von Lehrerbetriebspraktika.

### Lehrerbetriebserkundung

Mit der Lehrerbetriebserkundung bietet sich Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, betriebliche Wirklichkeit sowohl hinsichtlich der Berufsorientierung als auch im Blick auf einzelne Unterrichtsfächer kennen zu lernen. Darüber hinaus trägt sie zur Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und Betrieben bei, die konkret für die Kooperation beispielsweise im Zusammenhang mit Schülerbetriebserkundungen oder Schülerpraktika nutzbar sind.

### Lernpartnerschaften

Verschiedene regionale Akteure unterstützen Schulen beim Aufbau von Lernpartnerschaften mit Betrieben. In dem Kapitel wird beschrieben, welche Dienstleistungen diese Akteure in der Regel zur Verfügung stellen für Schulen, die eine Lernpartnerschaft neu eingehen oder eine bestehende Lernpartnerschaft lebendig halten wollen.

## Heft 8: Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung

Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung umfasst die Diagnose unterschiedlicher Kompetenzen, die Förderung dieser Kompetenzen auf der Basis von innerer und äußerer Differenzierung sowie begleitender (Lern-) Beratung und die Überprüfung der erreichten Wirkungen mit dem Ziel, Übergänge von der Schule in den Beruf bzw. das Studium bruchlos zu gestalten. Die Verknüpfung der einzelnen Prozessschritte wird in den Konzepten „Berufswahlpass“ (siehe Hefte 2 und 3), „Förderplanung zur beruflichen Integration“ (siehe Heft 5) und „Begleitende Beratung“ (siehe Heft 6) geleistet.

### Kompetenzfeststellung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern

In diesem Heft wird ein Schwerpunkt auf solche Verfahren der Diagnose von Kompetenzen und Interessen gelegt, die in der Regel durch Schulen nicht durchgeführt werden können, sondern von externen Anbietern ausgeführt werden.

In Anlehnung an den Kompetenzcheck Ausbildung NRW werden folgende Verfahren vorgestellt:

- Handlungsorientierte Verfahren
- Testverfahren
- Biografieorientierte Verfahren

Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise zu den Zielen des jeweiligen Verfahrens, zu Anbietern, zu Kriterien für die Auswahl von Anbietern und zur weiteren Arbeit mit den Ergebnissen in Schule. Da diese Verfahren bis auf wenige Ausnahmen kostenpflichtig sind, werden abschließend Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

### Kompetenzfeststellung am Lernort Betrieb

In dem Heft wird darüber hinaus der Betrieb als Ort der Kompetenzfeststellung thematisiert, der zu der schulischen eine zusätzliche Perspektive auf die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen einbringt.

### Förderung berufsrelevanter Kompetenzen im Unterricht

Ein weiterer Schwerpunkt des Heftes ist die Förderung von berufsrelevanten Kompetenzen im Unterricht, die im Fachunterricht eher selten im Fokus stehen. Sie sind zugleich Kompetenzarten, die dem Konzept der Ausbildungsfähigkeit zuzuordnen sind. Dargestellt werden

- die Förderung der Selbstständigkeit durch eine Schülerfirma,
- die Förderung des Interesses für Naturwissenschaften, Technik und Informatik durch „Roberta“ und „Junior-Ingenieur-Akademien“,
- die Förderung von Kompetenzen im Bereich der neuen Medien durch „Schule interaktiv“,
- die Förderung fachlicher und sozialer Kompetenzen durch Planspiele und
- die Förderung geschlechtsuntypischer Studien- und Berufswege durch „Girl’sDay“ und „Neue Wege für Jungs“.



## Stichwortverzeichnis

### – A –

abi Magazin Heft 4: 38  
 abi-extra Heft 4: 38  
 Akademische Berufsfelder Heft 3: 32  
 Akademisches Auslandsamt Heft 3: 65  
 Akquise von Praktikumsstellen Heft 5: 27, 28  
 Heft 7: 11, 12, 21, 26  
 Aktivitätenplan Heft 2: 41, 46, 47 Heft 5: 59, 60 Heft 6: 50  
 Anforderungen Heft 5: 6, 8, 10, 23-28, 37, 38, 41  
 Heft 7: 12, 13, 14, 20, 21, 25  
 Arbeitgeberverbände Heft 3: 19, 27, 47 Heft 6: 7  
 Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT* Heft 2: 27 Heft 3: 27  
 Heft 7: 2, 14, 22, 26  
 Arbeitspaket Heft 4: 40, 41  
 Assessment Center Heft 3: 53 Heft 8: 8, 23, 25, 26, 27  
 Aufmerksames Zuhören Heft 6: 41, 43  
 Ausbildung nach § 42m HwO bzw. § 66 BBiG Heft 4: 45  
 Heft 5: 44  
 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) Heft 4: 9, 44  
 Heft 5: 41, 42, 43  
 Ausbildungsberater der Kammern Heft 5: 27, 37  
 Ausbildungsbonus Heft 4: 43, 52 Heft 5: 42, 51  
 Ausbildungsfähigkeit Heft 8: 6, 9, 15  
 Ausbildungspaten Heft 2: 37, 39  
 Ausbildungsstellenatlas Heft 7: 22  
 Ausbildungsvermittlung Heft 4: 37, 55  
 Auslandspraktikum Heft 3: 20, 43, 50 Heft 7: 23, 24

### – B –

Begleitende Beratung Heft 3: 22, 32, 63 Heft 6  
 Begleitung von Praktika Heft 7: 7, 15, 20, 21, 23, 24, 35  
 Behinderte Heft 4: 15, 41, 43  
 Behinderung Heft 4: 7, 8, 9, 39, 43  
 Beirat „Schule und Beruf“ Heft 2: 35 Heft 4: 10 Heft 7: 17,  
 21, 26  
 Benachteiligte Heft 4: 9, 15, 41, 43  
 Benachteiligung Heft 4: 43 Heft 5: 6, 37, 41  
 Beratungsangebot Heft 6: 6, 10, 11, 15, 16, 18, 19, 21, 25, 26,  
 28, 29, 47, 48, 49  
 Beratungsbeziehung Heft 6: 11, 25, 31, 32, 39  
 Beratungsgespräch Heft 3: 22 Heft 6: 7, 11, 24, 25, 26, 27,  
 28, 31, 35, 38, 39, 50, 52 Heft 8: 7, 10, 24, 27, 28, 30  
 Beratungslehrer(in) Heft 6: 10, 11, 15, 25  
 Beruf Aktuell Heft 4: 37  
 Berufsausbildung im Berufsbildungswerk (BBW) Heft 4: 46  
 Heft 5: 42, 45  
 Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung  
 (BaE) Heft 4: 46 Heft 5: 45  
 Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heft 1: 29 Heft 2: 11,  
 19, 22, 23, 33, 35, 36, 41 Heft 3: 16, 19, 25, 27, 31, 32, 43,  
 46 Heft 5: 9, 10, 11, 12, 14, 21, 27, 28, 37, 41, 42, 58 Heft 6:  
 7, 11, 21, 28, 30 Heft 8: 7, 8  
 Berufseinstiegsbegleitung Heft 4: 53 Heft 5: 52

Berufserkundung Heft 3: 10, 40, 41, 43, 46, 47, 53  
 Berufsfachschule Heft 4: 38  
 Berufsfeldbezogene Kompetenzen Heft 8: 6, 24  
 Berufsgrundschuljahr (BGJ) Heft 4: 43, 47 Heft 5: 6, 9, 13,  
 15, 31, 38, 39, 41, 42, 46  
 Berufsinformationszentrum Heft 4: 7, 13, 14, 16, 26, 30  
 Berufskolleg Heft 2: 31, 32, 35, 37 Heft 3: 29, 30, 50  
 Heft 4: 6, 9, 15, 16, 21, 23, 27, 43 Heft 5: 13, 15, 21, 22, 27,  
 31, 32, 38 Heft 6: 28, 35  
 Berufsorientierungsjahr (BOJ) Heft 4: 43, 47 Heft 5: 6, 9, 14,  
 42, 46  
 Berufsschulklasse Heft 4: 9  
 Berufsvorbereitende Bildungsgänge Heft 4: 43 Heft 5: 42  
 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für  
 Arbeit (BvB) Heft 4: 49 Heft 5: 48  
 Berufswahlfahrplan Heft 4: 13, 16, 32  
 Berufswahlpass Heft 3: 10, 15, 18, 19, 21, 23, 24, 43, 44, 53  
 Heft 4: 6, 7, 13, 21, 24, 26, 40 Heft 7: 6, 17, 20, 21  
 Berufswahlpass-Forum Heft 2: 6  
 Berufswahltest Heft 4: 26  
 Besuchstage Hochschule Heft 3: 43, 67  
 Betrieb und Schule („BUS“) Heft 2: 7 Heft 5: 24, 25, 26, 30,  
 37, 41, 55  
 Betriebserkundung Heft 3: 20, 25, 26, 43, 45, 46  
 Heft 7: 6, 11-14  
 Betriebspraktikum Heft 3: 20, 43, 44, 50  
 Bewerbung Heft 2: 22, 23, 24, 30, 31, 35, 49 Heft 5: 6, 8, 16,  
 27, 28 Heft 7: 17, 21, 24  
 Bewerbungsfristen Heft 4: 32  
 Bewerbungstraining Heft 2: 31, 39 Heft 3: 11, 53 Heft 7: 21  
 Bildungsberatungsstellen Heft 6: 15, 21, 30  
 Biografieorientierte Verfahren Heft 8: 29  
 BKAZVO (Anerkennung von Bildungsgängen) Heft 4: 51  
 Heft 5: 50

### – D –

Datenschutz Heft 2: 27 Heft 3: 23 Heft 5: 14, 20, 41  
 Heft 8: 24  
 Deutsche BP Stiftung Heft 2: 34  
 DGB Jugend NRW Heft 1: 30  
 DGB NRW Heft 1: 30  
 Dokumentation der Förderplanung Heft 5: 8, 19, 20, 21, 37,  
 38  
 Dokumentation im BWP Heft 2: 8, 20, 22, 24, 27, 33, 35, 40,  
 41, 42, 49  
 Duales Orientierungspraktikum Heft 3: 8, 9, 43, 47, 53, 66

**- E -**

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) Heft 4: 51  
Heft 5: 41, 50  
Ein-Topf Heft 4: 54 Heft 5: 52  
Einzelberatung Heft 3: 19, 43, 66 Heft 4: 6-8, 12-14, 16, 21,  
23, 26, 34, 40, 41-42  
Erkundungsaspekte Heft 7: 12  
EULE (Erleben, Unterrichten, Lernen und Experimentieren)-  
Projekt Heft 3: 54  
Evaluation Heft 2: 20, 30, 41-47 Heft 3: 41 Heft 5: 27, 55-60  
Heft 6: 47-51 Heft 7: 33

**- F -**

Facharbeit Heft 3: 43, 44, 59, 60, 66  
Fachhochschule Heft 3: 7, 11, 19, 31, 32, 33, 63, 65  
Fachkompetenz Heft 5: 17, 21, 25 Heft 7: 25 Heft 8: 6  
Fachkonferenz Heft 2: 9, 20, 24, 30, 43  
Fachpraktikum Heft 3: 60  
FiT-Projekt (Frauen in technischen Berufen) Heft 2: 11  
Förderplangespräch Heft 5: 7, 8, 14, 17, 19-25, 31, 57  
Förderplanung Heft 5 Heft 7: 6, 7, 17, 21, 23  
Förderschule Heft 2: 15-16 Heft 4: 6, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 27,  
41, 42, 58, 59 Heft 5: 11, 14, 18, 23, 34 Heft 6: 35, 37 Heft  
8: 13, 14, 25  
Förderschwerpunkt Heft 5: 6, 22, 25  
Fragebögen Heft 8: 27  
Fremdeinschätzung Heft 2: 26, 27, 30, 35, 49 Heft 3: 16, 22,  
23, 27, 53, 55 Heft 5: 17, 18, 19, 22, 23 Heft 6: 45  
Heft 8: 6, 7, 9, 33

**- G -**

Gebärdendolmetscher Heft 4: 8  
Gesamtkonzept der Berufsorientierung Heft 7: 6, 17, 35  
Gesamtkonzeption der Berufsberatung der Agentur für  
Arbeit und der Schule Heft 4: 16-18, 21-23  
Gesamtkonzeption der Förderplanung Heft 5: 11, 12  
Gesamtschule Heft 2: 11, 21, 24, 30, 42 Heft 3: 11, 13, 30, 44,  
53, 60 Heft 4: 15, 16, 21, 27, 29, 31, 36, 37, 38, 58, 59 Heft  
7: 12  
Geschlechtsuntypische Studien- und Berufswege Heft 8: 20  
Geschlossene Fragen Heft 6: 44, 46  
Gesprächsanlässe Heft 2: 26 Heft 3: 22  
Gesprächskonzept Heft 5: 14, 15  
Gesprächsverlauf Heft 6: 9, 39, 40  
GEVA-Institut Heft 3: 11, 55  
Gewerkschaft Heft 2: 35, 36, 39 Heft 3: 19, 27 Heft 6: 7, 28  
Girls' Day Heft 2: 11, 20, 24, 27, 30, 31, 35, 39, 41 Heft 4: 21,  
22, 25 Heft 8: 20  
Gymnasium Heft 2: 17, 30 Heft 3: 12, 18, 20, 24, 25, 39, 41,  
46, 50, 54, 59 Heft 4: 22, 23, 28, 30, 31 Heft 7: 23 Heft 8:  
18, 33-34

**- H -**

Handlungsorientierte Tests Heft 8: 26, 30  
Handlungsorientierte Verfahren Heft 8: 23  
Handwerksorganisationen Heft 2: 19, 35, 36, 39  
Heft 3: 26, 27, 52 Heft 6: 7 Heft 7: 32  
Hauptschule Heft 2: 14, 25, 29, 33, 34 Heft 4: 16, 17, 24, 40,  
58 Heft 5: 25, 28, 29, 30 Heft 6: 12, 14, 28 Heft 7: 8 Heft  
8: 12, 27  
Hochschule Heft 1: 31 Heft 3: 7, 8, 9, 11, 16, 17, 19, 20, 21, 25,  
29, 30, 31, 34, 39, 41, 43, 44, 59, 63, 65, 67 Heft 4: 7, 8, 22,  
23, 27, 30, 31, 38

**- I -**

Industrie- und Handelskammern Heft 2: 19, 35, 36, 39 Heft  
3: 27, 47, 52 Heft 6: 7 Heft 7: 13, 22, 32  
Informatik Heft 8: 8, 16, 17, 20  
Informationen zur Berufs- und Studienwahl Heft 4: 24, 34,  
37, 38, 39  
Informationsverarbeitende Fragen Heft 6: 44  
Integrationsfachdienst Heft 5: 9, 37  
Interessen Heft 8: 6, 9, 17, 26, 27, 28  
Internetrecherche zur Betriebserkundung Heft 7: 12, 13  
Interviews Heft 8: 29, 30

**- J -**

Jahresplanung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit  
und der Schule Heft 4: 16, 23, 25  
Job-Büro Heft 2: 26 Heft 6: 28  
JOBlab Heft 2: 11 Heft 3: 55  
Jugendhilfe Heft 2: 27, 35, 37 Heft 5: 20  
Junior-Ingenieur-Akademie (JIA) Heft 8: 18, 19

**- K -**

Klärung als Beratungsaufgabe Heft 6: 29  
Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne  
Berufsausbildungsverhältnis (KSOB) Heft 4: 48  
Heft 5: 10, 24, 42, 47  
Komm auf Tour – Meine Stärken – Meine Zukunft Heft 2: 35  
Heft 4: 6, 57-58  
Kompetenz Heft 2: 6, 7, 10, 19, 21-24, 26, 28, 35, 40, 49  
Heft 3: 6, 8, 9, 15, 20, 22, 30, 43, 53, 57  
Heft 4: 6, 11, 26, 36, 37, 39, 40, 41, 58, 59, 60 Heft 5: 6, 8,  
14, 17, 19, 21-26, 31 Heft 6: 6, 7, 10, 16, 18, 19, 23, 25, 33,  
37, 45 Heft 7: 6, 21, 25, Heft 8  
Kompetenzagenturen Heft 2: 35 Heft 4: 53 Heft 5: 28, 42,  
52 Heft 6: 11  
Kompetenzbilanzen Heft 8: 29  
Kompetenzcheck Heft 2: 11, 31 Heft 8: 6, 23, 30, 39  
Kompetenzfeststellung Heft 2: 26 Heft 8: 6, 7, 9, 10, 23, 25,  
27, 30, 31  
Kontextuell-systemische Fragen Heft 6: 43  
Kontrastpraktikum Heft 7: 23  
Konzeptelemente der Förderplanung Heft 5: 7  
Kooperationspartner Heft 2: 7, 19, 22, 34, 35

Kooperationsvereinbarung zwischen der Berufsberatung der  
Agentur für Arbeit und der Schule Heft 4: 8, 9, 11,  
16, 23, 25

Kurzgespräch Heft 6: 27

#### – L –

Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* NRW  
Heft 1: 25

Langzeitpraktikum Heft 5: 8, 20, 21, 24-30, 41, 57 Heft 7: 6,  
23

Lebensordner Heft 2: 8, 35, 40

Lebensplanung Heft 2: 27, 30-33, 35

Lehrerbetriebserkundung Heft 7: 29-30

Lehrerbetriebspraktikum Heft 7: 25-28

Lehrwerkstatt Heft 7: 11

Leistungsbeobachtung und -bewertung Heft 8: 6

Leistungsbeurteilung Heft 6: 23, 25, 26, 38

Lernberatung Heft 2: 7, 9, 10, 19-23, 26

Lernberatungsgespräch Heft 3: 22, 43, 53 Heft 7: 17, 18, 19,  
21

Lernort Betrieb Heft 8: 31

Lernpartnerschaft Heft 3: 51-52 Heft 7: 6, 7, 15, 17, 31, 32, 35

Lernsetting Heft 6: 24

Lernstandserhebungen Heft 8: 6, 7, 9, 10

Lösungsorientierte Fragen Heft 6: 44

#### – M –

Mach's richtig Heft 4: 17, 36

Mentoring Heft 3: 63, 66

Musterpass BWP Heft 2: 41

#### – N –

Narration als Beratungsaufgabe Heft 6: 30

Naturwissenschaften Heft 8: 16, 18, 20

Neue Medien Heft 8: 21

Neue Wege für Jungs Heft 2: 24 Heft 8: 7, 20, 21

#### – O –

Offene Fragen Heft 6: 44, 46

Organisationsmodelle für Begleitende Beratung Heft 6: 38

#### – P –

Pädagogischer Tag zur Vorbereitung des  
Schülerbetriebspraktikums Heft 7: 15

Planet Beruf Heft 2: 11 Heft 4: 17, 36

Planspiel Heft 3: 43, 57, 61 Heft 8: 8, 9, 10, 15, 18, 19

Portfolio Heft 2: 7, 8, 9, 19, 20, 49

Praktikumsbegleitung Heft 5: 22, 23, 28, 30

Praktikumsbeurteilung Heft 8: 10, 31, 32

Pressearbeit Heft 4: 8, 58

#### – Q –

Qualitätskriterien Heft 2: 44, 46 Heft 5: 56, 57 Heft 6: 48,  
49, 50 Heft 7: 33, 35

Qualitätsstandards Heft 8: 24

#### – R –

Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens Heft 4: 6, 7, 10

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und  
Berufsberatung Heft 4: 5, 6, 10, 16

Realschule Heft 2: 8, 13, 28, 31 Heft 4: 16, 36, 37, 38, 58, 59  
Heft 6: 12, 13, 35, 37 Heft 7: 9 Heft 8: 11, 16, 17

Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und  
Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Heft 3: 27, 63 Heft 5: 9, 27, 37 Heft 6: 11, 28

Regionale Bildungslandschaften Heft 1: 33 Heft 3: 27

Regionales Übergangsmanagement (RÜM) Heft 1: 33

Heft 2: 35, 39 Heft 3: 47, 58 Heft 5: 9 Heft 7: 26, 28

Heft 8: 18

Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Heft 4: 8, 41, 43  
Heft 5: 41

Reha-Status Heft 4: 15

Ressourcen- und netzwerkorientierte Fragen Heft 6: 43

#### – S –

Schlüsselkompetenzen Heft 8: 23, 24, 25, 26, 27

Schnupperpraktikum Heft 7: 23

Schule interaktiv Heft 8: 19

Schülerbetriebspraktikum Heft 2: 11, 31 Heft 7: 7, 11, 15-22,  
23, 25, 33, 35

Schülerfirma Heft 3: 9, 60 Heft 5: 8, 19 Heft 8: 8, 9, 10, 15

Schülersprechtag Heft 6: 11, 38

Schulkultur Heft 6: 6, 10, 16

Schulsozialarbeit Heft 2: 9 Heft 5: 13, 22, 34-35

Schweigepflicht Heft 6: 24, 26, 38

Selbsteinschätzung Heft 2: 8, 22- 27, 49 Heft 3: 22-23, 53  
Heft 5: 17, 18, 19, 22, 23 Heft 6: 30, 31, 45

Heft 8: 6, 7, 9, 33

Selbstinformation Heft 4: 7, 17, 32, 37

Selbstkompetenz Heft 5: 17, 21, 25

Selbstständigkeit Heft 8: 6, 9, 15, 20

Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) Heft 3: 57

SIEGEL „Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“  
Heft 2: 11 Heft 3: 11 Heft 7: 7 Heft 8: 10

Sonderpädagogische Förderklasse am Berufskolleg  
Heft 4: 48 Heft 5: 47

Sonderpädagogischer Förderbedarf Heft 4: 43

Soziale Kompetenz Heft 5: 17, 21 Heft 7: 25

Heft 8: 21, 24, 25

Sozialpraktikum Heft 3: 39, 54 Heft 7: 23, 24

Sprechstunde der Berufsberatung der Agentur für Arbeit  
Heft 4: 6, 7, 8, 16, 21, 22, 23, 25, 40

Steps to success Heft 3: 43, 55

Stipendien Heft 3: 32, 37, 38, 50

Studentenwerk Heft 3: 37, 38, 65

Studienangebote Heft 3: 31, 32, 33

Studienberatung Heft 3: 15, 17, 21, 31, 35, 46, 61, 63, 65, 66,  
67 Heft 6: 7, 11, 21  
Studienfeldbezogene Beratungstests Heft 4: 39  
Studienfinanzierung Heft 3: 32, 37  
Studieren im Ausland Heft 3: 32  
Studieren mit Kind Heft 3: 32, 34  
Studierendensekretariat Heft 3: 65  
Studierfähigkeit Heft 3: 57, 60, 61

**- T -**

Tarifvertrag zur Förderung der Ausbildungsreife in der  
Metall- und Elektroindustrie Heft 4: 52 Heft 5: 41  
Team für akademische Berufe Heft 4: 15  
Technik Heft 8: 16, 17, 20, 26  
Testverfahren Heft 8: 8, 26, 28  
Theaterpädagogische Ansätze Heft 8: 30  
„Tür und Angel“-Gespräch Heft 6: 9, 27  
Tutorenmodell Heft 6: 38

**- U -**

U25 Heft 4: 15  
Übergabe des BWP Heft 2: 41, 42, 45  
Übergangsmanagement Heft 5: 37, 38, 58  
Uni-Trainees Heft 3: 61  
Unternehmen Heft 2: 8, 10, 11, 20, 34-36, 39, 41  
Heft 3: 10, 15, 18, 25, 26, 27, 31, 32, 39, 43, 47, 50,  
51, 52, 53  
Unterricht Heft 2: 7, 10, 11, 23-27, 30, 33, 40, 42, 44, 49  
Heft 3: 11, 15, 20, 22-24, 29, 39, 40, 43, 46, 52, 54, 57-61,  
67 Heft 4: 6-8, 13, 15, 16, 21-27, 32, 37, 39-41, 43, 59  
Heft 5: 7, 8, 9, 10, 14, 16, 17, 19, 20, 25, 28, 31-34, 38, 56, 57  
Heft 6: 6, 8-11, 15, 16, 18-20, 23-26, 28, 30-32, 35-40, 42,  
45, 48, 49 Heft 7: 6, 11, 12, 20, 21, 23, 25, 29 Heft 8: 6, 7, 8,  
9, 15-25, 27, 29, 30

**- V -**

Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.  
Heft 1: 25, 28 Heft 3: 27  
Verbleibsstatistik Heft 5: 58  
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nord-  
rhein-Westfalen Heft 1: 25, 27  
Vermittlung als Beratungsaufgabe Heft 6: 30  
Vertiefte Berufsorientierung Heft 4: 12, 57-59  
Virtuelle Testverfahren zur Studienorientierung Heft 3: 15,  
32, 35, 55

**- W -**

Werkstattjahr Heft 4: 50 Heft 5: 49  
Westdeutscher Handwerkskammertag Heft 1: 25, 28  
Wochenplanarbeit Heft 5: 8, 31

**- Z -**

Zeitplan Studien- und Berufswahl für die Sekundarstufe II  
Heft 4: 34  
Zielgruppenzufriedenheit Heft 6: 52  
Zielorientierte Fragen Heft 6: 44  
Zielvereinbarung Heft 5: 7, 10, 16, 19, 20, 22, 31  
Zukunft durch Innovation-Zentren (Zdl-Zentren) Heft 3: 58  
Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten  
Heft 4: 6, 57, 58  
Zuständigkeiten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit  
Heft 4: 15, 16

## Schulen, die Beispiele beigetragen haben

### Berufskollegs

- Berufskolleg Eifel des Kreises Euskirchen, Kall
- Berufskolleg Schloss Neuhaus, Paderborn
- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Remscheid
- Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Bielefeld
- Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne
- Friedrich-List-Berufskolleg Herford
- Herwig-Blankertz-Berufskolleg Recklinghausen

### Förderschulen

- Alfred-Adler-Schule, Düsseldorf (Schule für Kranke)
- Barbara-Schule, Mettingen (Förderschwerpunkt: Lernen)
- Fröbelschule Oerlinghausen (Förderschwerpunkt: Lernen)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Recklinghausen (Förderschwerpunkte: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung)
- Gerhard-Hauptmann-Schule, Halle/Westf. (Förderschwerpunkt: Lernen)
- Schule am Kupferhammer, Bielefeld (Förderschwerpunkte: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache)
- Meinwerkschule Paderborn (Förderschwerpunkt: Lernen)

### Gesamtschulen (Sekundarstufe I und II)

- Anne-Frank-Schule, Städtische Gesamtschule Gütersloh
- Friedensschule, Hamm
- Friedrich-von-Spee-Gesamtschule, Paderborn
- Gesamtschule Brüninghausen
- Gesamtschule An der Erft, Neuss
- Gesamtschule Duisburg-Hamborn/ Neumühl
- Gesamtschule Rosenhöhe, Bielefeld
- Gesamtschule Stieghorst, Bielefeld
- Janusz-Korczak-Gesamtschule, Gütersloh
- Lise-Meitner-Gesamtschule, Köln
- Olof-Palme-Gesamtschule, Hiddenhausen
- Willy-Brandt-Gesamtschule, Bergkamen

### Gymnasien (Sekundarstufe I und II)

- Abtei-Gymnasium Brauweiler
- Anette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Münster
- Erzbischöfliches Gymnasium Marienberg, Neuss
- Friederich-Bährens-Gymnasium, Schwerte
- Gymnasium Aspe, Bad Salzuflen
- Gymnasium Borbeck, Essen
- Gymnasium Harsewinkel
- Gymnasium Nepomucenum, Rietberg

- Inda-Gymnasium Aachen
- Kreisgymnasium Halle, Halle/ Westf.
- Marianne-Weber-Gymnasium, Lemgo
- Max-Planck-Gymnasium Bielefeld
- Ratsgymnasium Minden
- Ratsgymnasium Rheda-Wiedenbrück
- Städtisches Siebengebirgsgymnasium Bad Honnef
- Weser-Gymnasium Vlotho
- Werner-Heisenberg-Schule, Leipzig

### Hauptschulen

- Albert-Schweitzer-Schule, Hilden
- Franz-Stahlmecke-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Meschede
- Gemeinschaftshauptschule Ringelnatzstraße, Köln-Rodenkirchen
- Gemeinschaftshauptschule Speldorf, Mülheim
- Gemeinschaftshauptschule Wachtberg
- Hauptschule Horn-Bad Meinberg
- Katholische Hauptschule St. Benedikt, Düsseldorf
- Möhnensee-Schule, Möhnensee-Körbecke
- Städtische Gemeinschaftshauptschule an der Bruchstraße, Mülheim

### Realschulen

- Franz-Stock-Realschule Hövelhof
- Johann-Bendel-Realschule, Köln-Mülheim
- Paul-Gerhardt-Realschule, Münster
- Realschule Jöllenbeck, Bielefeld